Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/945
03.07.2025

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

32. Sitzung (öffentlich)

3. Juli 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:54 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Dr. Alexander Happ, Lara Jähnke, Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

hier: **Abstimmungen in „Fraktionsstärke“**

1 Vorstellung der Studie „Queer durch NRW – Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ*“ *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [siehe Anlage 1])* **8**

– Präsentation durch Dr. Christina Rauh

In Verbindung mit:

Handlungsbedarf der Landesregierung nach der Studie zu Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ* *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [siehe Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4021

– Wortbeiträge

2 Den Landeshaushalt 2025 fair-teilen: Geschlechtergerechte Haushaltsplanung für NRW 22

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10503

Ausschussprotokoll 18/852 (Anhörung vom 13.03.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

3 IT-Talente wecken – Mädchen und Frauen für IT-Berufe begeistern 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10524

Ausschussprotokoll 18/804 (Anhörung vom 16.01.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Entschlossen gegen digitale Gewalt: Deepfakes und Pornfakes stoppen! 27

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10528

Ausschussprotokoll 18/803 (Anhörung vom 16.01.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

5 Für mehr Sicherheit – NRW gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 29

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11603

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

6 Der Staat muss alle Menschen schützen – NRW braucht ein Antidiskriminierungsgesetz gegen jede Form von Diskriminierung! 36

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12772

Ausschussprotokoll 18/906 (Anhörung vom 14.05.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

7 NRW muss funktionieren: Es werde Licht – Angsträume beseitigen! Nordrhein-Westfalen braucht ein Sonderprogramm zur Bekämpfung dunkler Orte 37

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13151

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen das von der stellvertretenden Vorsitzenden Christin-Marie Stamm vorgeschlagene Verfahren, den Antrag in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen und dann zu beraten.

8 Mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen – Frauengesundheit und geschlechtergerechte Medizin weiter vorantreiben **38**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/13817

– keine Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen das von Heike Troles (CDU) vorgeschlagene Verfahren, sich an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

9 Ergebnisse der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz am 26. Juni 2025 in Essen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [siehe Anlage 3])* **39**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

10 Evaluation der Experimentierklausel in § 6a des Landesgleichstellungsgesetzes *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3863

– keine Wortbeiträge

11 Umsetzung der Istanbul-Konvention im Aufenthaltsrecht/Abschiebung einer gewaltbetroffenen Mutter und ihrer vier Kinder nach Albanien *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 4])* **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4056 (Neudruck)

– Wortbeiträge

12 Verschiedenes **47**

a) Terminplan für das Jahr 2026 (Tischvorlage *[siehe Anlage 5])* **47**

Der Ausschuss stimmt den in der Tischvorlage genannten Terminen für das Jahr 2026 mit den Stimmen aller Fraktionen zu *(siehe Anlage 5)*.

b) Livestreaming von Arbeitssitzungen nach der Sommerpause **47**

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Heike Troles (CDU), den bis zur Sommerpause 2025 befristeten Grundsatzbeschluss zum Livestreaming von Arbeitssitzungen bis zum Ende der Wahlperiode zu verlängern, zu.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

hier: **Abstimmungen in „Fraktionsstärke“**

Für Abstimmungen gelte gemäß Vereinbarung der Obleute „Fraktionsstärke“, informiert **Vorsitzende Britta Oellers**.

1 Vorstellung der Studie „Queer durch NRW – Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ*“ *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [siehe Anlage 1])*

– Präsentation durch Dr. Christina Rauh

In Verbindung mit:

Handlungsbedarf der Landesregierung nach der Studie zu Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ* *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [siehe Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4021

Vorsitzende Britta Oellers: Ich darf Frau Dr. Christina Rauh und Frau Melanie Strzelecki ganz herzlich begrüßen. Unsere beiden Gäste erhalten jetzt als Erstes das Wort. Sie berichten und geben einen kurzen Überblick. Weil die Tagesordnung heute umfangreich ist, haben wir dazu maximal 15 Minuten vereinbart, damit wir danach in den Austausch treten können.

Dr. Christina Rauh (Rauh Research Management): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich beginne damit, die Methodik der Studie „Queer durch NRW – Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ*“ kurz einzuordnen.

(Folie 2; Präsentation *[siehe Anlage 1]*)

Sie fußt auf vier Erhebungen, und zwar erstens einer selbstrekrutierenden Onlinebefragung, an der über 5.000 lesbische, schwule, bisexuelle, Trans-, Inter- und queere Personen in NRW teilgenommen haben. Wir haben im selben Zuge auch Angehörige befragt, zum Beispiel Mütter von Transkindern und Geschwister von queeren Personen. 775 Familienmitglieder haben teilgenommen. Diese Erhebungen fanden alle im letzten Sommer statt.

Wir haben als zweiten Strang eine Onlinebefragung quer über alle Sozialverbände, Fachverbände, Berufsinnungen, Handwerkskammer, IHK, Gewerkschaften etc. gestartet, um Fachkräfte aus unterschiedlichsten Professionen im Land zu erreichen. Über 5.000 Fachkräfte haben unseren Fragebogen beantwortet. Davon bestand ein Großteil aus Lehr- und Polizeikräften. Es handelt sich um die beiden teilnahmestärksten Gruppen.

Wir haben drittens qualitative Vertiefungsinterviews mit 23 Expert*innen geführt. Die Liste können Sie in der Studie transparent einsehen.

Wir haben viertens zu den drei Schwerpunktbereichen „Sicherheit und Antidiskriminierung“, „Gesundheit, Alter und Pflege“ sowie „Integration, Asyl und Migration“, die Sie im Landtag uns mit auf den Weg gegeben haben, jeweils eine vertiefende Fokusgruppendiskussion geführt. Das alles finden Sie in der Studie sehr ausführlich dargestellt.

(Folie 3)

Wir sprechen immer über LSBTIQ*. Dieses Kürzel steht für eine sehr heterogene Gruppe. Allein die sexuellen Identitäten der Befragten sind breit verteilt. Lesbische und schwule Personen machen nur die Hälfte der Befragten aus. Die andere Hälfte beinhaltet weitere Identitäten wie bisexuell oder pansexuell, die sich von mehreren Geschlechtern angezogen fühlen. Auch zahlreiche asexuelle Personen, die also kein sexuelles und teilweise auch kein romantisches Begehren empfinden, haben an der Studie teilgenommen.

(Folie 4)

Hinsichtlich der geschlechtlichen Identitäten sehen wir, dass zwei Drittel der Befragten cisgeschlechtlich sind, sich jeweils 10 % bis 12 % der Teilnehmenden als binär oder nicht binär transgeschlechtlich und 1 % als intergeschlechtlich identifizieren. 5,7 % fühlen sich weitere Identitäten zugehörig. In der Studie haben wir dargestellt – das kann ich heute aus Zeitgründen nicht tun –, dass bei der Gruppe der TIN*-Personen teilweise ein Transitionswunsch besteht, teilweise nicht. Das ist sehr heterogen und differenzierter, als wir es sonst meist in der Diskussion erleben.

(Folie 5)

Kommen wir zu den zentralen Ergebnissen. Auf der positiven Seite erkennen wir eine große Lebenszufriedenheit unter LSBTIQ* in NRW. Wenn man es pauschal betrachtet, sagen fast drei Viertel, sie seien zufrieden. Unter TIN*-Personen sind es deutlich weniger, wie wir später sehen werden. Wir sehen auch, dass LSBTIQ* in NRW in vielen Bereichen positive Erfahrungen machen, unter anderem im Freizeit- und Kulturbereich, bei der Ausübung des Ehrenamtes, in Angeboten der sozialen Arbeit und im tertiären Bildungssektor.

(Folie 6)

Auf der eher kritischeren Seite haben wir befundet, dass sich eine Mehrheit in der Politik oder in jungen Jahren auch in Schulbüchern nicht repräsentiert sieht. Wir haben gezielt nach Diskriminierungserfahrung und Diskriminierungswahrnehmung gefragt. Jede zweite befragte Person sagt, dass sie sich in den letzten fünf Jahren, also zwischen 2019 und 2024, aufgrund ihrer sexuellen Identität in NRW diskriminiert gefühlt habe. Unter TIN*-Personen haben sich sogar drei Viertel aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität diskriminiert gefühlt.

(Folie 7)

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass auch innerhalb dieser Gruppen nicht alle Personen gleich und Mehrfachidentitäten wie zum Beispiel LSBTIQ* mit Einwanderungsgeschichte oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen vorhanden sind. Diese sagen, dass sie ihre Chancen, zum Beispiel eine kompetente Gesundheitsversorgung zu erhalten, eine Wohnung zu mieten oder Vermögen aufzubauen – das streben wir alle weitgehend an – schlechter einschätzten als andere Bürger*innen in NRW. TIN*-Personen nehmen das quer über alle Bereiche noch einmal als deutlich nachteiliger für sich wahr. Inhaltlich betrachtet, ist die Familiengründung über alle Gruppen hinweg der Bereich, in denen eine Mehrheit für sich nicht die gleichen Chancen wie für andere Personen in NRW sieht.

(Folie 8)

Kommen wir ganz kurz zu den drei Schwerpunktbereichen. Die deutlichsten Befunde – das kann man so auch für die mediale Rezeption der Studienvorstellung bilanzieren – weist der Bereich „Sicherheit“ auf. Nur gut die Hälfte der Befragten fühlt sich im öffentlichen Raum sicher. Das führt bei sehr vielen, nämlich bei mehr als drei Vierteln, zu einem gewissen Vermeidungsverhalten, nämlich zum eigenen Schutz nicht alle Straßen, Plätze und Parks in NRW aufzusuchen. Obwohl viele Personen dieses Verhalten an den Tag legen, sagt dennoch über ein Drittel, dass es in den letzten fünf Jahren selbst mindestens einen Übergriff in NRW erfahren habe. Knapp ein Viertel der Befragten kennt Personen aus seinem nächsten Umfeld, die einen Übergriff erfahren haben. Das sind besonders häufig TIN*-Personen und häufig junge LSBTIQ*.

Was Handlungskonsequenzen nach sich ziehen kann, ist die Melde- bzw. Anzeigebereitschaft bei der Polizei. Wir sehen, dass nur knapp jede zehnte befragte Person, die einen Übergriff erfahren hat, diesen auch bei der Polizei meldet. Das ist noch nicht einmal eine Anzeige, sondern es geht um die Frage: Wende ich mich überhaupt an die Polizei?

(Folie 9)

Wir sehen im Bereich „Gesundheit, Pflege und Alter“ auf der positiven Seite, dass zwei Drittel der Befragten ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen. In Wohn- bzw. Pflegeeinrichtungen für Ältere fühlt sich die Mehrheit der befragten Personen respektvoll behandelt. Wir sehen aber auch – ein ziemlich deutlicher Befund dieser Studie –, dass jede zweite befragte Person sagt, bei ihr sei schon einmal eine Depression oder depressive Verstimmung diagnostiziert worden. Das sagen im Übrigen auch häufig TIN*-Personen; Sie erfahren häufig negative Reaktionen entweder auf der Straße oder ganz konkret im Gesundheitswesen und fühlen sich wenig kompetent beraten.

(Folie 10)

Ich komme zum dritten Schwerpunktbereich. 16,2 % der Befragten haben eine Einwanderungsgeschichte. Interessant sind die Befunde auch im Bereich „Sicherheit“: LSBTIQ* mit Einwanderungsgeschichte erleben nicht häufiger oder seltener Übergriffe, aber sie schalten vergleichsweise noch seltener die Polizei ein, weil sie Diskriminierung befürchten. Diese Teilgruppe könnte man sich gesondert anschauen. In Bezug auf das eigenständige Thema „Asylflucht“ haben wir sehr viele Expert*inneninterviews auf Deutsch und auf Englisch geführt, weil wir vergleichsweise wenige Personen aus diesem Bereich erreichen konnten. Darin waren eine sichere Unterbringung und die Sensibilisierung des Schutzpersonals bzw. des Personals die wichtigsten Themen für geflüchtete LSBTIQ*.

(Folie 11)

Aus der Familien- bzw. Angehörigenbefragung stelle ich keine Ergebnisse vor, aber hinsichtlich der Fachkräftebefragung gehe ich ganz kurz auf einige wichtige Punkte ein. Wir sehen, dass knapp die Hälfte der Befragten das eigene Arbeitsumfeld bereits als queersensibel einschätzt, die andere Hälfte nicht.

Die Fachkräfte sagen über sich selbst, dass sie deutlich vertrauter mit den Bedarfen von lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen als mit den spezifischen Bedarfen von Trans-, Inter- und nichtbinären Personen sind. Diesbezüglich sehen sie für sich selbst in der Mehrheit also Nachholbedarf. Gleichzeitig finden sie es wichtig, sich in dem Bereich fortzubilden und sich mit den Bedarfen auseinanderzusetzen. Eine ganz große Mehrheit der Befragten, über 80 %, wünscht sich, dass so eine Auseinandersetzung Fachstandard sein sollte, es also entweder in der grundständigen Ausbildung oder sozusagen bei den älteren Semestern in der Fort- und Weiterbildung gelehrt wird.

(Folie 12)

Als Fazit komme ich zu fünf Punkten. Erstens fürchten LSBTIQ* in NRW eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung. Uns liegen in der Studie deutliche Befunde vor, dass viele mit Blick in die Zukunft eine Verschlechterung erwarten.

Zweitens sehen wir durchweg in allen Bereichen unter Trans-, Inter- und nichtbinären Befragten eine höhere Diskriminierungsexposition.

Drittens appellieren wir, die Unterschiede in den Teilgruppen und bei den Mehrfachidentitäten zu betrachten. Je nach Lebenssituation gibt es unterschiedliche Bedarfe. Wir reden nicht über eine homogene Gruppe.

Viertens haben auch Angehörige von LSBTIQ* besondere Beratungsbedarfe. Gerade zum Thema „Coming-out“ – das finden Sie in der Studie – werden verstärkt Informationsquellen gesucht.

Fünftens wünschen sich Fachkräfte mehrheitlich einen sachgerechten Umgang und wollen dafür sensibilisiert bzw. geschult werden. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende Britta Oellers: Frau Dr. Rauh, herzlichen Dank, vor allen Dingen für diese Punktlandung. Sie sind im Ausschuss immer herzlich willkommen.

(Heiterkeit)

Das sage ich nicht häufig, wenn Vorträge gehalten werden: mein Kompliment für die korrekte Zeiteinhaltung. Das ermöglicht Fragen. Wenn das Wort gewünscht wird, würde ich als Erstes zur FDP-Fraktion als Antragstellerin kommen.

Susanne Schneider (FDP): Herzlichen Dank an das Ministerium und vor allem an Sie für diesen Bericht, durch den der etwas knappe schriftliche Bericht ergänzt wurde. Sie hatten zu dem Thema bereits 2023 einen Antrag gestellt. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass ein bisschen mehr passiert.

Ich möchte ein paar Nachfragen stellen: Wie sieht der Zeitplan in Bezug auf die Weiterentwicklung des Aktionsplans für Vielfalt und gegen Homo- und Transfeindlichkeit aus? Gibt es kurzfristiger angelegte Maßnahmen, um den Erfahrungen der Diskriminierung und der Gewalt, die leider immer wieder gemacht werden, zu begegnen? Wie sieht es hierzu beim Thema „Fortbildungen“ aus? Ist schon etwas geplant, um diesen Bedarfen gerechter zu werden?

Frank Müller (SPD): Vielen Dank für die Vorstellung. Wir alle können uns vorstellen, welch umfangreiche Arbeit das war. Man kann zumindest festhalten, dass es eine sehr umfassende Betrachtung ist.

Ich habe einige Fragen und Anmerkungen zur Methodik und mit Blick auf die Berichtsanfrage der FDP zur inhaltlichen Bewertung. Das haben wir zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst. Wir haben schon sehr frühzeitig über die Lebenslagenstudie gesprochen. Ich selbst habe daran teilgenommen. Mir war nicht zu jedem Zeitpunkt klar, wie die Fragen auf das Ergebnis einzahlen sollen. Das haben wir zwischendurch einmal besprochen. Frau Ministerin sagte dann: Gemach, gemach! Warten Sie doch einmal das Ergebnis ab. – Tatsächlich wird das nun ein bisschen klarer, gleichwohl – das machen Sie selbst in Ihrer Untersuchung sehr deutlich – ein paar Leerstellen bleiben, manchmal auch systembedingt.

Das Problem war, dass man nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich und repräsentativ erreicht hat. Insbesondere haben – ich glaube, das kann man so zusammenfassen – großstädtisch geprägte und hochgebildete Teilnehmende an der Studie mitgewirkt. Daran schließt sich an Sie als Autorinnen der Studie, aber auch an das Ministerium die Frage an, ob Nachfolgearbeiten anstehen oder eine Nachfolgestudie in Auftrag gegeben wird, um diese Lücke des ländlichen Raumes zu schließen und möglicherweise Menschen aus bildungsferneren Schichten abzubilden.

Mir zum Beispiel hat sich die Frage gestellt, warum man beim ColognePride, aber beispielsweise nicht bei den anderen über 35 CSDs in Nordrhein-Westfalen Flyer verteilt hat. Neben mir sitzt die Kollegin aus Olpe. Da hätte man ganz viele Menschen am Rand dieser Veranstaltung erreichen können. Ich habe es so verstanden, dass es ein zeitkritisches Problem war, das zu tun und einzubinden.

Es wäre aber spannend, noch einmal auf diese Leerstelle zu schauen, weil sich dort zumindest aus unserer Sicht ein ganz großes Reservoir befindet. Es ist ein Stück weit der Methodik geschuldet, dass man nicht alle erreicht; das wäre ein Wunsch. Ich vermute: Das Ministerium hat gesehen, dass darauf ein Schlaglicht geworfen werden und man die unterschiedlichen Lebensrealitäten in so einem Flächenland stärker abbilden muss.

Zur politischen Analyse. Wenn ich das richtig sehe, betreffen die besonderen Problemstellungen Schule, Justiz, Polizei, Behörden und Ämter. Das haben Sie dargestellt. Meine Fragen knüpfen an das an, was Susanne Schneider gerade gesagt hat: Was passiert mit den Ergebnissen? Wie wird der Aktionsplan weiterentwickelt? Wie ernst nehmen es die anderen Häuser, diesen Aktionsplan nicht nur weiterzuentwickeln, sondern ihn mit Leben zu füllen? Viele der beschriebenen Problembereiche finden sich nicht in dem Ministerium wieder, das diesen Bericht in Auftrag gegeben hat und für Queerpolitik verantwortlich zeichnet, sondern teilweise im Bereich des MSB oder auch im Bereich des Innenministeriums oder Justizministeriums, wo noch erhebliche Handlungsbedarfe bestehen.

Schule ist ein diverser Raum, in dem wir Rücksicht nehmen und Intoleranz nicht akzeptiert wird. – Dieser Satz, den man immer sehr schnell sagt, ist so eigentlich nicht zutreffend. Im Ergebnis dieser Studie kann man festhalten, dass das vielleicht einen

politischen Willen zum Ausdruck bringt, aber nicht der Realität insbesondere vieler junger Menschen entspricht. Man kann auch feststellen, dass Menschen mit zunehmendem Alter deutlich resilienter werden und eine besondere Herausforderung bei jungen Menschen besteht, die gerade in der Phase der Selbstfindung sind und viel stärkere Unterstützung brauchen.

Mich interessiert, ob ich alle Leerstellen benannt habe oder ob Sie als Studienautorin einen Hinweis geben können, welchen zusätzlichen Untersuchungsauftrag Sie sich wünschen würden oder welche zusätzlichen Aufgabenstellungen sich für eine Anschlussstudie vielleicht ergeben.

Zum Zeitplan hat Susanne Schneider etwas gefragt. Dazu interessiert mich, ob es bei den bewährten Arbeitsstrukturen bleibt oder ob man in dem Kontext den Kreis der Stakeholder erweitert, wenn es um die Weiterentwicklung des Aktionsplans geht. Ich bin mir nicht sicher, ob das in dieser Wahlperiode nicht sehr sportlich wäre, weil es sich gerade mit Blick auf diese Befunde um einen sehr raumgreifenden Prozess handelt. Es wäre spannend, zu erfahren, welche politische Bewertung das Ministerium daraus zieht.

Ich habe eine Frage, die vielleicht etwas ketzerisch wirkt. Ich habe in der Studie zumindest einmal den Hinweis gelesen – ich weiß nicht genau, wo –, dass es massive Schwierigkeiten gab, den Blick insbesondere auf junge Geflüchtete und Zugewanderte zu richten, und man kaum wusste, wie man in diese Strukturen kommt. Dann hat man sich einer Struktur bedient, nämlich der Fachstelle „#MehrAlsQueer“, die über eine hohe Expertise verfügt. Ausgerechnet diese Struktur wurde aber bei den Haushaltskürzungen nicht ganz unversehrt gelassen. Frau Ministerin, ich will das jetzt nicht weiter kommentieren, aber es spricht viel dafür, dass wir in diesem Saal bei der nächsten Haushaltsberatung gemeinsam dafür kämpfen sollten, dass wir diese Strukturen wieder stärker finanzieren und fördern, weil es dort eine unfassbare Expertise gibt, wir aber auch merken, dass wir in diese Strukturen mit ihren besonderen Blicken und besonderen Bedarfen sonst kaum vordringen.

Daran schließt sich mit Blick auf den Befund „sichere Räume“ und „queersensible Schulungen“ noch eine kurze Frage an. Eine Schutzeinrichtung in Wickede habe ich selbst einmal besucht und festgestellt, dass man es bei der Ausschreibung für den externen Sicherheitsdienst dort seitens der Bezirksregierung versäumt hat, das Thema „queersensible Fortbildung“ in den Fortbildungskatalog aufzunehmen, was in der Einrichtung immer wieder zu Konflikten und dazu geführt hat, dass das Sicherheitspersonal nicht queersensibel agiert hat. Meine Frage ist, ob das abgestellt wurde und ob zukünftig stärker darauf geachtet wird, dem Befund Rechnung zu tragen, dass die Sicherheitslage gerade in vermeintlichen Schutzeinrichtungen nicht immer zu 100 % gewährleistet werden kann.

So viel kurz zu den Fragen und einzelnen Bewertungen.

(Heike Troles [CDU]: Kurz?)

Frau Ministerin, ich möchte positiv enden,

(Heiterkeit)

auch wenn es einige kritische Fragen gab, aber es gehört dazu, nicht immer nur Hurra zu rufen, sondern zu schauen, an welchen Punkten wir politisch agieren müssen.

(Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI]: Hat er gesagt: „nicht immer nur“?)

Vielen Dank dafür, dass Sie diese Studie in Auftrag gegeben haben. Danke auch an die Autorin, dass Sie diese ganze Arbeit auf sich genommen haben.

Vorsitzende Britta Oellers: Das war nicht kurz, sondern schon fast länger als der Vortrag.

(Frank Müller [SPD]: Ja, aber es war eine lange Studie, und ich habe sie intensiv gelesen! – Heike Troles [CDU]: Das war ein Vortrag!)

İlayda Bostancıeri (GRÜNE): Auch wir möchten uns ganz herzlich für die sehr spannende Studie bedanken, in der vielen queeren Menschen sehr bewusste Punkte schwarz auf weiß so festgehalten werden, dass wir es jetzt mehr in die Öffentlichkeit tragen können. Die Frage ist natürlich: Was machen wir daraus? Damit werden wir uns weiterhin beschäftigen und beschäftigen müssen, finde ich.

Ich habe ein paar Punkte und die eine oder andere Frage bezüglich der Übergriffe. Das fand ich ganz spannend. In Gesprächen mit Menschen oder auch in Beratungsstrukturen usw. höre ich immer wieder, dass Menschen sich nicht trauen, sich an die Polizei zu wenden. Da könnte man sicher noch einmal schauen, welche Bedarfe in Bezug auf Sensibilisierung usw. bestehen.

Ich habe die kleine Hoffnung, dass uns die neue Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit im nächsten Jahr ein breiteres Bild zeichnen kann, wenn ihr Jahresbericht veröffentlicht wird. Ich hoffe, wir können sie bekannt machen, damit Menschen sich dahin wenden und wir einen Überblick bekommen, wie dieses anscheinend sehr große Dunkelfeld aussieht.

Ich finde, zwei spannende Learnings bestehen darin, zu schauen, wie wir TIN*-Personen stärken können. Die Studie zeigt sehr eindeutig – das haben wir in der Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz, aber zum Beispiel auch in der Debatte rund um das Gewalthilfegesetz gesehen –: Überall dort, wo es um Frauenschutzstrukturen geht, werden TIN*-Personen gerade von rechts oft zum Feindbild gemacht. Das merken die Menschen natürlich auch. Wir sollten schauen, wie wir dort unterstützend wirken können.

Ich finde den fünften Punkt des Fazits, dass Fachkräfte sich einen sachgerechten Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wünschen, sehr spannend. Auch das wird ganz oft als Frühsexualisierung abgetan. Darum geht es am Ende gar nicht. Es geht darum, Wissen zu vermitteln und sich als Fachkraft Wissen anzueignen. Dass dieser Wunsch gerade von den Fachkräften kommt, finde ich in diese Richtung einfach sehr bestärkend.

Ich habe eine Frage zur Pflege. Ein größerer Teil der Menschen in Pflegeeinrichtungen ist sehr zufrieden damit, wie er dort behandelt wird. Können Sie sagen, ob das immer

eine pauschale Antwort war? Oder konnte angegeben werden, woran das beispielsweise liegt? Liegt das vielleicht an den Fachkräften, weil sie besonders fit sind? Oder sind es vielleicht sehr individuelle Situationen? Ich weiß nicht, ob Sie einen tieferen Einblick haben. Das fände ich sehr spannend.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich möchte gerne vier Fragen an Frau Dr. Rauh richten. Die erste Frage bezieht sich auf die Methodik. Da ich den Fragebogen nicht kenne, interessiert es mich, ob Sie bei der Erfassung zum Themenkomplex „Gewalt und Diskriminierung“ die Fragen vermeintlich so gestellt haben, dass prinzipiell auch Rückschlüsse möglich wären.

Die zweite Frage betrifft Standards für Fachkräfte. Sie haben in Ihrer Darstellung kurz ausgeführt, dass Sie es praktisch – ich habe das als leichte Wertung verstanden – in die Ausbildung implementieren. Können Sie uns hinsichtlich der Inhalte gegebenenfalls ein paar Stichworte mitgeben, damit wir wissen, was potenzielle Standards wären, von denen man spricht.

Zu der dritten Frage – ich weiß nicht, welche Folie das war; es wird im Fazit nicht mehr aufgeführt –: Wird im Zusammenhang mit dem Thema „Erkrankung und Depression“ bei der Erfassung beispielsweise der Zeitpunkt aufgeführt, also ab wann diese Erkrankung aufgetreten ist?

(Dr. Christina Rauh [Rauh Research Management]: Lebenszeitprävalenz!)

– Sie verneinen das schon, also keinerlei Erfassung; okay.

Ich komme zu der letzten Frage bezüglich der besonderen Bedarfe von Angehörigen. Sie haben dazu kurz ausgeführt, aber ich würde gerne in die Tiefe gehen wollen. Das Coming-out ist selbsterklärend. Können Sie darüber hinaus vielleicht noch weitere Punkte explizit nennen?

Heike Troles (CDU): Auch von unserer Seite herzlichen Dank für diesen informativen Vortrag als Zusammenfassung der umfangreichen Studie, zu der Herr Müller dankenswerterweise ein paar Sätze vorgetragen hat.

In dem Bericht der Landesregierung werden unter anderem ein paar Maßnahmen angekündigt. Uns interessiert der genaue Zeitplan und wie man weiter vorgehen möchte. Viele Dinge wollen wir gemeinsam angehen. Ich finde es sehr positiv, dass sich 73 % der Befragten positiv zurückgemeldet haben. Wir sehen in einzelnen Unterpunkten auch bei anderen Umfragen: Frauen zum Beispiel haben ein generelles Problem – ein Sicherheitsunwohlgefühl etc. – im öffentlichen Raum.

Positiv finde ich generell, dass sie sagen, sie seien total zufrieden mit ihrem Leben. Ich finde, das können wir ruhig positiv nach vorne stellen, weil es ja heißt, dass wir in Nordrhein-Westfalen in diese Richtung bisher alles richtig gemacht haben und es in den anderen Bereichen intensivieren müssen. Genau dazu soll die Lebenslagenstudie dienen.

Vorsitzende Britta Oellers: Alle Fraktionen haben sich jetzt geäußert, sodass eine lange Fragenliste vorliegt. Auch der Ministerin wurden einige Fragen gestellt. Sie können die Beantwortung direkt mit Ihrem Beitrag verbinden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Man kann natürlich nicht immer nur loben, aber es ist schön, wenn wir gemeinsam auch einmal etwas Positives identifizieren können. Ich glaube, diese Lebenslagenstudie ist positiv und ein Wert an sich, weil es sich um die bislang größte und am breitesten angelegte Studie handelt, die es deutschlandweit in dieser Art und Weise gibt. Sie ist nicht nur deswegen besonders, weil es so viele Befragte und auch so viele Rückmeldungen aus der Community gibt, sondern insbesondere auch deshalb, weil es so viele Rückmeldungen aus dem Bereich der Fachkräfte gibt. Das hat mich ein Stück weit überrascht, passt aber zu dem fünften Punkt auf Folie 12, dass Fachkräfte offensichtlich eine hohe Sensibilität für die Thematik haben, und sie melden zurück, dass sich daraus auch gewisse weitere Fortbildungsbedarfe etc. ergeben.

Diese Studie macht vor allem aber auch deutlich, in welcher Art von Gleichzeitigkeit wir gerade leben. Es ist natürlich gut und ein schöner Befund, wenn 73 % der Befragten äußern, dass sie ein positives Lebensgefühl in NRW hätten bzw. mit NRW verbänden – das unterstreicht deutlich, dass Nordrhein-Westfalen ein Land gelebter Vielfalt ist –; gleichzeitig äußern sie aber auch die Sorge, dass es keinen linear fortschreitenden emanzipatorischer Fortschritt gebe. Vielmehr besteht die Befürchtung, dass sich Dinge nicht positiv weiterentwickeln oder gegebenenfalls auch negativ entwickeln könnten. Unglücklicherweise zeigen uns unterschiedliche Zahlen, dass dem so ist – seien es die Polizeiliche Kriminalstatistik oder andere Statistiken, die Zahlen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes etc. Es wird also deutlich, dass eine nicht nur gefühlte, sondern de facto existierende größere Bedrohungslage oder auch ein Gefühl von gesellschaftlich-politischem Druck vorliegen. Das wird in dieser Studie sehr deutlich, und auch das ist ein wichtiger Befund.

Wir werden die Ergebnisse dieser sehr breit angelegten Studie jetzt sehr intensiv auswerten, weil in ihr ganz unterschiedliche Dimensionen angesprochen worden sind. Es geht nicht nur um die unterschiedlichen Themenfelder, sondern es wird auch sehr deutlich, dass es in der Wahrnehmung im Sinne von: „Wo bin ich eigentlich in der Gesellschaft verortet, und wie gut bin ich akzeptiert?“, einen Unterschied zwischen LSB- und TIN*-Personen gibt. Auch darauf muss sehr genau geschaut werden; man muss sich diese Gruppen sehr genau anschauen, auch vor dem Hintergrund der Dimensionen von Mehrfachdiskriminierung oder Mehrfachbetroffenheit von Vielfalts- oder Diskriminierungsmerkmalen.

Hinzu kommen die adressierten unterschiedlichen Bereiche: Vorhin wurden „Gesundheit und Pflege“, „Inneres“, „Justiz“, „Integration“, „Bildung“, „Soziales“ genannt. All das muss man sich noch einmal sehr genau und im Detail anschauen.

Wir haben diese Studie als eine Art Tiefenbohrung angelegt, und Sie haben das dann so konzipiert und umgesetzt. Es ging darum, genau in die unterschiedlichen Bereiche hineinzuschauen und Erkenntnisse herausdestillieren zu können. Genau das wird jetzt der Anspruch sein: Gemeinsam mit den anderen Ressorts auf einer sehr klaren

Datengrundlage zu sagen, dass wir uns gemeinsam an diesen Stellen darüber verständigen müssen, ob nicht auch bestimmte Fortbildungsbedarfe noch stärker in den Blick genommen werden müssen.

In den letzten Jahren ist in vielen Bereichen schon einiges passiert. In Nordrhein-Westfalen gibt es schon sehr lange laufende und sehr etablierte Projekte – ich denke an den Bereich „Schule“ – wie beispielsweise „SCHLAU“ oder „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“. Andererseits: Wie lange diskutieren wir beispielsweise über die Frage der Abbildungen von Vielfalt in Lehr- und Lernmaterialien? Das alles sind Dinge, die jetzt noch einmal sehr vertieft mit den weiteren Ressorts und den weiteren Beteiligten diskutiert werden müssen.

Wir werden an dieser Stelle das LAP-Verfahren, das wir jetzt zweimal durchgeführt haben, nicht noch einmal durchführen. Es war sehr wertvoll in der ersten Runde zum Aktionsplan und auch in der Fortschreibung, aber ich weiß nicht, ob es tatsächlich der Sache zuträglich wäre, dieses große Verfahren noch einmal durchzuführen. Stattdessen wäre es wichtiger und besser, sich basierend auf diesen Tiefenbohrungen jetzt einzelne Bereiche sehr genau anzuschauen, natürlich immer mit den jeweiligen Stakeholdern aus der Community und mit der jeweiligen Fachexpertise.

Es gilt auch zu prüfen, wo es möglicherweise noch Dinge gibt, auf die genauer geschaut werden muss. Wir haben den ländlichen Raum angesprochen. Da gibt es immer noch ein gewisses Forschungsdesiderat. In welcher Art und Weise das perspektivisch adressiert werden kann, wird man sich noch einmal anschauen müssen.

Wir haben mit der Landesfachstelle blick* bereits eine Struktur geschaffen, die in den ländlichen Raum hineinwirkt und wodurch auch ohne, dass wir das wissenschaftlich so belegen können, sehr deutlich wird, dass auch da sehr viel Bedarf besteht. Das gilt nicht nur in dem Sinne, dass sich Personen an die Fachstelle wenden und sagen: „Es gibt hier nichts für uns“; auch sehr viele Akteure aus der Zivilgesellschaft, aus den Kommunen usw. wenden sich mit dem Wunsch an die Fachstelle, gerne etwas machen zu wollen, zum Beispiel in Aktionswochen, einen CSD ausrichten usw. Man sieht also, dass da Dinge weiter vorangetrieben werden konnten, sich weiterentwickeln.

Auch im Bereich der Meldestellen wird eine neue Struktur weitere Erkenntnisse liefern.

Ich bin auch froh darum, dass wir es mit Blick auf den Bereich „Flucht und Integration“ in der Parlamentsberatung schließlich geschafft haben, dass „#MehrAlsQueer“ als Projekt erhalten bleiben kann; es handelt sich um eine wichtige Expertise, und zwar nicht nur als Grundlage und Ankerpunkt für bestimmte Befragungszusammenhänge dieser Studie, sondern auch generell in der Arbeit. Das werden wir nach Möglichkeit – wir sind noch nicht in den Haushaltsplanberatungen – auch so fortsetzen.

Gleichermaßen passen wir auch das Gewaltschutzkonzept in den Landesunterbringungseinrichtungen an; daran arbeiten wir gerade. Nordrhein-Westfalen hat ein Gewaltschutzkonzept. Wenn man in den Einrichtungen unterwegs ist, wird man nicht nur in Wickede, sondern in vielen Einrichtungen zumindest bereits das Informationsmaterial sehr präsent finden. Dort sind Hinweise auf Beratungsstrukturen etc. so in Gemeinschaftsbereichen ausgehängt, dass man sich nicht schon durch das Anschauen derselben offenbaren muss, wenn man das nicht möchte.

Wir werden uns aber auch das Gewaltschutzkonzept noch einmal anschauen, weil klar ist, dass wir immer auch darauf achten müssen, dass in Landesunterbringungseinrichtungen, die zunächst einmal ein Schutzraum für Schutzsuchende generell sein sollen, vulnerable Gruppen in besonderem Maße in den Blick genommen werden müssen. Wo viele Menschen zusammenkommen, muss man sich um Schutz aktiv kümmern; es gibt ihn nicht per se. Dementsprechend ist auch das ein für uns wichtiger Bereich.

Insgesamt haben wir jetzt noch nicht den feststehenden und in Gänze abgeklopften Zeitplan, weil es eine sehr umfangreiche Studie ist, um auf den Anfang zurückzukommen. Es ist ein großer Mehrwert, dass wir jetzt über eine so umfangreiche Studie mit so umfangreichen Erkenntnissen verfügen. Wir haben sie selbstverständlich auch den anderen Ressorts zur Verfügung gestellt, und wir werden darüber jetzt natürlich auch mit ihnen und auch mit der queeren Community ins Gespräch darüber kommen, an welchen Stellen aus dieser Studie ableitend konkrete Bedarfe bestehen. Wie gesagt hat es an vielen Stellen in den letzten Jahren durchaus Fortschritte gegeben, was Fortbildungskonzepte etc. angeht. Daran lässt sich gut andocken bzw. darauf lässt sich gut aufsetzen.

Eine abschließende Bemerkung. Wir sind mitten in der CSD-Saison und merken, dass sich auch da die Lage verändert hat. Es gibt mehr Bedrohungen von CSDs,

(Anja Butschkau [SPD]: Ja!)

die in den allermeisten Fällen zivilgesellschaftlich, ehrenamtlich getragen werden. Das sind also keine großen Organisationen und Strukturen, sondern darin steckt sehr viel ehrenamtliche Arbeit. Ich nehme aber auch wahr, dass die Polizei und der Staatsschutz sehr sensibel darauf achten, dass es diese veränderte Lage gibt und dass der Schutz dieser Veranstaltungen dementsprechend eine hohe Priorität genießt. Auch das ist ein wichtiger Beitrag, so traurig es ist, dass wir uns darüber in der Art und Weise unterhalten müssen.

Dr. Christiane Rauh (Rauh Research Management): Ich versuche, in der Kürze der Zeit auf die Fragen einzugehen, und hoffe, dass ich mir alle habe merken können.

Ich kann Ihnen ein paar Forschungsdesiderate auflisten, tue das aber immer verbunden mit einem Appell: Ich finde es gut – wir sind sonst immer für die Exekutive tätig und da sehr präsent –, dass wir auch einmal beim Haushaltsgesetzgeber sitzen, der dafür aber natürlich Mittel zur Verfügung stellen muss. Deswegen konnte die Studie auch nur auf Deutsch, Englisch und in Einfacher Sprache durchgeführt werden und nicht auch in weiteren Sprachen, die gegebenenfalls wichtig gewesen wären, um weitere Personen mit Migrationserfahrung oder auch asylsuchende Personen zu erreichen.

Im ländlichen Raum haben wir vergleichsweise weniger Befragte erreichen können, haben aber sehr wohl immer noch eine hohe absolute Zahl an ländlich wohnenden Befragten erreicht. Uns hat überrascht, dass sich deren Antworten in kaum einer Frage signifikant von den Antworten der Großstädter*innen unterschieden haben. Es wäre aber sehr wohl spannend, dazu auch eine gezielte Befragung durchzuführen, in der die Fragen inhaltlich anders ausgerichtet werden können. Es hat zum Beispiel auch

etwas mit der Erreichbarkeit von Angeboten zu tun. Solche Fragen konnten wir im ersten Aufschlag der Studie nicht alle unterbringen.

Warum wir nicht auf weiteren CSDs Flyer verteilt haben, lag hauptsächlich am Befragungszeitraum. Wir mussten darauf achten, was in die Feldzeit passt. Im Übrigen möchte ich den Glauben nehmen – ich hatte ihn ohnehin nie, und ich wurde auch wieder bestätigt –, dass durch die Verteilung von Flyern auf eine Onlinebefragung hingewiesen werden kann. Es gibt diesen Medienbruch; kaum ein Mensch nutzt QR-Codes. Die Anzahl der Antworten liegt verglichen mit der Anzahl der verteilten Flyer im Promillebereich. Es ist viel sinnvoller, die Angebote vor Ort zu nutzen und dort digital für so eine Befragung zu werben, gerne auch bei Trägern der Jugendhilfe, bei sozialen Einrichtungen vor Ort etc., das im ländlichen Raum stärker zu tun.

Es kommt darauf an, welchen Schwerpunkt Sie setzen wollen. Wir haben, wie es in jeder Befragung in Deutschland der Fall ist, zum Beispiel vergleichsweise wenige wohnungslose Menschen erreichen können. Es lassen sich also immer noch Teilpopulationen betrachten, von denen Sie sagen: Da möchten wir gezielt draufschauen. – Das gilt auch für Menschen in Pflegeeinrichtungen, die wir zwar pauschal, aber nicht spezifisch haben erreichen konnten.

Sie hatten Handlungsbedarfe zum Beispiel in den Bereichen „Sicherheit“ und „Fortbildung“ wurden angesprochen und nach konkreten Beispielen gefragt. Es geht darum, dass die Fachkräfte handlungssicher gemacht werden wollen, wie sie uns sagen. Die Fachkraft muss jeden Tag mit Menschen umgehen und möchte eine klare Dienstanweisung haben, wie sie zu handeln hat. Eine Lehrkraft muss mit einer Schüler*in umgehen, deren Namen sie ins Zeugnis eintragen muss oder die im Sportunterricht vor ihr steht und nicht weiß, in welche Umkleidekabine sie gehen soll. Die Fachkräfte wünschen sich also klare Informationen, um handlungssicher zu sein.

Mit Blick auf den Bereich „Sicherheit“ kann ich nur raten, sich den Interviewausschnitt aus dem Gespräch, das wir mit der Polizei Münster geführt haben, anzusehen. Ich glaube, das war sehr eindrücklich. Das passiert nicht alles auf der Landesebene, sondern tatsächlich vor Ort. Die Polizei Münster setzt sich schon seit zwei, drei Jahren, nach dem Übergriff auf Malte C., sehr stark mit der Frage auseinander, was für eine Community es vor Ort in Münster gibt. Sie hat vorher gedacht: „Ich behandle alle Menschen gleich; das sind ja Bürger*innen wie alle anderen“, aber komischerweise melden die Übergriffe noch seltener, als sich alle anderen Bürger*innen an die Polizei wenden. Dann ist die Polizei ins Gespräch mit der Community gegangen und hat gefragt, woran es liege, dass sie ihr nicht vertraue oder was gebraucht würde, um all diese Diskriminierungen, diese Übergriffe, die sie erfährt, zu melden. Es ist sehr wichtig, sich vor Ort darum zu bemühen, eine Vertrauensbasis herzustellen, damit die Anzeigebereitschaft erhöht wird. Das kann man nicht verordnen; dafür kann man nur vor Ort ins Gespräch gehen.

Die Polizeikräfte sagen uns sehr klar: Wir brauchen Anweisungen bei körperlichen Durchsuchungen; wer darf welche Personengruppen untersuchen? – Das ist zum Beispiel ein Thema, das dabei aufkommt. Die Lehrkräfte müssen wissen: Wie gehe ich mit den Schüler*innen um? Wie spreche ich sie an? In welchen Sportunterricht gehen sie? Welche Umkleiden nutzen sie?

Auch im Bereich „Pflege“ besteht hoher Sensibilisierungsbedarf. Es gibt Generationen, die in Pflegeeinrichtungen wohnen, welche die Zeiten erlebt haben, in denen es zum Beispiel noch gesetzlich verboten war, homosexuelle Kontakte zu haben. Man muss also ganz anders auf diese Leute zugehen, damit sie sich überhaupt öffnen können, als man heute vielleicht auf eine 15-jährige Person zugeht, die über TikTok und weitere Kanäle schon sehr viel mitbekommt.

Sie hatten noch eine Rückfrage zur Methode. Bei den depressiven Verstimmungen, Depressionen, wurde nur nach der Lebenszeitprävalenz gefragt, also ob das jemals vorgekommen ist.

(Enxhi Seli-Zacharias [AfD]: Und die Angehörigen?)

– Die Angehörigen haben wir hauptsächlich nach den Informationsbedarfen rund um das Coming-out gefragt, aber auch danach, welche Stellen zum Beispiel aufgesucht werden sollen, also von wem Informationen gewünscht werden. Das sind auch Institutionen, die vielleicht von sich aus erst einmal nicht den Auftrag haben, Informationen in dem Bereich zu geben, nämlich auch Schulen. Die Schule ist erst einmal dafür da, Schüler*innen zu bilden, sie zu – in Anführungszeichen – gesellschaftlich fähigen Wesen zu erziehen, nicht aber, auch noch Eltern zu speziellen Themen für Trans- oder Interkinder zu beraten. Das wünschen sich aber die Eltern. Es geht darum, zu schauen, wie das zum Beispiel mit Familienberatungsstellen vernetzt werden kann, die diese Expertise vielleicht haben. Das ist ein Wunsch.

Außerdem machen sich Angehörige ganz konkret Sorgen um die Sicherheit ihrer LSBTIQ*-Angehörigen. Auch danach hatten wir im Bereich „Sicherheit“ gefragt. Das ist ein wichtiges Thema, genauso wie, dass es auch Ausgrenzungen gegenüber Familien gibt, dass sie also nach einem Coming-out in der Familie nicht mehr gern gesehen werden, dass sie im Sportverein gemieden werden, dass die Nachbarschaft redet etc.

Mit Blick auf das Thema „Meldebereitschaft“ rate ich zum Vertrauensaufbau vor Ort und dazu, lokal mit den Communitys ins Gespräch zu gehen. Das können Sie nicht landesweit verordnen.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE): Ich hatte noch zur Pflege gefragt; ich weiß nicht, ob ich das verpasst habe. Die Frage lautete, ob anhand der Antworten gesagt werden kann, woran es liegt, dass man in dem Bereich so gute Erfahrungen macht.

Dr. Christiane Rauh (Rauh Research Management): Wir haben im Rahmen dieser großen Befragung sehr begrenzt fünf, sechs weitere Items gestellt, nämlich zum Beispiel: Ich kann mit den Pflegefachkräften über meine Lebensgeschichte reden. – Das ist ein wichtiger Punkt. Wir haben aber auch negative Items gestellt wie: Meine Identität wurde als Krankheit oder Störung bezeichnet. – Das gibt es auf der anderen Seite auch; da haben zum Glück nur um die 10 % geantwortet, aber immerhin. Das ist natürlich eine massiv beeinträchtigende Erfahrung, die man dann in einem sehr deutlichen Abhängigkeitsverhältnis macht, das zu den Pflegefachkräften besteht.

Wir haben auch eine Reihe von offenen Antworten von den Befragten gespiegelt bekommen, wobei es aber im Bereich „Pflege“ eigentlich nichts Neues gab, was wir über die geschlossenen Fragen nicht auch schon erfragt hätten.

Frank Müller (SPD): Ich habe noch eine Frage zur Operationalisierung. Sie haben eben festgestellt, dass das diverse Fachbereiche betrifft. Ich teile Ihre Einschätzung ausdrücklich, nicht noch einmal in voller Breite eine Aktionsplanentwicklung in Gang zu setzen. Ich glaube, man kann jetzt gut auf den Studienergebnissen aufbauen bzw. anhand der Ergebnisse viel intensiver gucken und sich die Beteiligten, die man dazu braucht, an den Tisch holen. Ich glaube, das macht Sinn. Das würden wir seitens der SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützen.

Das Thema „Operationalisierung“ betrifft die anderen Teile der Regierung. Was passiert mit dieser Studie? Liegt sie allen Häusern vor, oder wird sie noch durch Ihr Haus mit einzelnen Befunden aufbereitet, die andere Fachbereiche betreffen, mit der Bitte, auch aus den Fachbereichen zuzuliefern, oder ist Ihr Haus das Servicehaus, das sozusagen die Denkarbeit übernimmt, um Vorschläge zu machen? Es ist ja keine ganz unwichtige Frage, wie wir diese Herausforderungen, die andere Bereiche betreffen, hier in Nordrhein-Westfalen annehmen, und ob das aus den Häusern heraus geschieht. Im Schulbereich fallen mir spontan zehn Bereiche ein, an die das MSB eigentlich dringend ranmüsste. Die Frage lautet: Wie wird das operationalisiert, und was ist die daraus folgende Erwartung an die anderen Häuser?

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Natürlich liegt die Studie auch den anderen Ressorts vor. Jetzt muss man noch gucken, das auch zu bewerten und kleinzuarbeiten. Das macht im Übrigen gerade auch unser Haus; wir schauen uns das noch einmal genau an.

Wir werden den anderen Häusern keine klaren Handlungspläne schicken. Es fällt in die Ressorthoheit jedes einzelnen Ressorts, dies zu tun. Seien Sie aber gewiss, dass wir immer wieder über die unterschiedlichsten Bereiche, so auch über diesen, miteinander ins Gespräch gehen und auf die Studienergebnisse, die Sensibilisierung in diesen Bereichen und auch auf bestimmte Herausforderungen und Handlungen, die sich daraus ergeben, aufmerksam machen werden.

Wir werden uns nach der genaueren Analyse anschauen, wie wir diese Schritte, die daraus folgen können, konkret noch ein Stück weit mehr aufgleisen können, allerdings wie gesagt nicht in einem groß angelegten Prozess. Es geht darum, das noch einmal auch für uns mehr zu strukturieren. Selbstverständlich lassen wir Sie daran teilhaben.

Vorsitzende Britta Oellers: Ich sehe keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Frau Dr. Rauh, Frau Strzelecki.

(Beifall)

2 Den Landeshaushalt 2025 fair-teilen: Geschlechtergerechte Haushaltsplanung für NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10503

Ausschussprotokoll 18/852 (Anhörung vom 13.03.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 11.09.2024)

Würden politische Forderungen nicht mit Haushaltsmitteln hinterlegt, würden sie auch nicht zur gesellschaftlichen Realität, leitet **Inge Blask (SPD)** ein. Haushaltspläne seien weder geschlechtsneutral noch könnten bisherige Maßnahmen bestehenden Ungleichheiten entgegenwirken. Zahlreiche Studien, Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen sowie die Sachverständigen hätten aufgezeigt, dass bei knappen Mitteln Ungleichheiten beispielsweise durch Kürzungen der Unterstützung von Alleinerziehenden, der Bildungsförderung und der Hilfen gegen Gewalt verstärkt werden könnten.

Durch Gender Budgeting werde eine gleichstellungsorientierte Haushaltsplanung realisiert. Die Sachverständigen hätten sich in der Anhörung zustimmend geäußert. Laut Dr.'in Regina Frey lägen dem Ansatz vier miteinander einhergehende Kriterien zugrunde: Transparenz, Verteilungsgerechtigkeit, Wirkungsorientierung und Zielgruppenorientierung. Der dbb beamtenbund und tarifunion halte eine gerechte Verteilung gerade in Zeiten knapper Kassen für entscheidend. Verwaltungsaufwand dürfe nicht zur Aufgabe dieses Anspruchs führen. Wie von ver.di angesprochen, sei die Analyse des Haushalts unter gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ein wirksamer Schritt zur Verwirklichung des im Grundgesetz festgeschriebenen Ziels der tatsächlichen Gleichstellung.

Gender Budgeting bedeute nicht, alle Mittel nach dem Gießkannenprinzip umzuschichten, sondern die Wirkung politischer Entscheidungen auf die Gleichstellung zu prüfen und diese demnach zu steuern. Oftmals werde kritisiert, Gender Budgeting schaffe zusätzliche Bürokratie. Allerdings lägen viele Daten bereits vor und müssten nicht erst noch gesammelt werden.

Bei der Durchführung von Modellprojekten in Nordrhein-Westfalen, auch unter Rot-Grün, seien wertvolle Erfahrungen gesammelt worden. In Ländern wie Österreich, Spanien oder Mexiko, aber auch in anderen Bundesländern, werde Gender Budgeting stärker als in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. In Nordrhein-Westfalen sollten Anstrengungen unternommen werden, um besser und zum Vorreiter zu werden.

Die regierungstragenden Fraktionen hätten in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung eines Nachhaltigkeitstrackings vereinbart. Nach diesem habe sie in einer Kleinen Anfrage aus dem Dezember 2024 – Drucksache 18/12077 – gefragt, da es noch nicht realisiert worden sei. Entweder habe die Landesregierung es auf die lange Bank

geschoben oder es reihe sich bei den vielen Projekten der Grünen ein, die letztlich wieder verworfen worden seien.

Den vorliegenden Antrag finde sie spannend, stellt **Susanne Schneider (FDP)** fest. Die Gleichstellung sei noch nicht so weit fortgeschritten, wie sie es sein sollte.

In der Anhörung habe es zu dem Antrag aber auch einige kritische Anmerkungen gegeben. Professor Dr. Jens Boysen-Hogrefe sei zurückhaltend gewesen und habe unter Verweis auf Österreich angemerkt, dass sich die Prüfung einer geschlechtergerechten Haushaltsplanung schwierig darstelle. Sie zweifle daran, dass es Instrumente gebe, um den Erfolg einer solchen Maßnahme zu messen. Zudem störten sie insbesondere der große zur Einführung benötigte bürokratische Aufwand sowie die hohen Kosten.

Bei der Gleichstellung aller Geschlechter handele es sich um ein zentrales gesellschaftliches Anliegen, das auch in der Haushaltspolitik berücksichtigt werden müsse, so **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)**. Grundsätzlich sei sie bezüglich des Themas zwar gesprächsbereit, die Ausführungen zur Methodik und zur Wirksamkeit blieben in dem vorliegenden Antrag aber vage. Zudem würden die eigentlich notwendigen Maßnahmen in dem Antrag gar nicht gefordert.

Ihres Wissens gebe es im Rahmen von Modellprojekten seit 2017 Ansätze, das Gender Budgeting in einzelnen Haushaltstiteln, beispielsweise zum Fortbildungswesen, zu berücksichtigen. Darauf müsse eine Weiterentwicklung des Gender Budgetings aufbauen. – Es werde nicht erst seit 2017, sondern bereits seit 2012 berücksichtigt, wirft **Inge Blask (SPD)** ein.

Der Ansatz einer detaillierten, geschlechtergerechten Haushaltsplanung klinge theoretisch zwar gut, ihre Umsetzung sei aber völlig unrealistisch und ineffizient, da der Landeshaushalt sehr viele Haushaltstitel umfasse, sagt **Heike Troles (CDU)**. Eine Einführung würde zusätzliche Bürokratie und neue Strukturen schaffen. Dazu verweise sie auf die Ausführungen von Professor Dr. Jens Boysen-Hogrefe.

Inge Blask (SPD) fragt, wie der derzeitige Arbeitsstand zur Erstellung des Nachhaltigkeitstrackings sei und ob dieses mit Blick auf den Haushalt 2026 auf den Weg gebracht werden solle. In der Antwort der Landesregierung – Drucksache 18/12632 – auf ihre Kleine Anfrage aus dem Dezember 2024 – Drucksache 18/12077 – habe es geheißen, dass das Tracking nicht für das Haushaltsjahr 2025 vorliegen werde. Die Ministerin habe berichtet, dass im März 2024 eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei.

Da das Nachhaltigkeitstracking den Haushalt des gesamten Landes betreffe, liege die Zuständigkeit – auch für die Beantwortung der Kleinen Anfrage – beim Ministerium der Finanzen, antwortet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

Auch wenn die geschlechtergerechte Haushaltspolitik im Koalitionsvertrag explizit erwähnt werde, lägen dem Tracking mehrere der 17 Sustainable Development Goals der

Vereinten Nationen zugrunde. Über eine geschlechterneutrale Haushaltspolitik werde bereits seit Jahren bzw. Jahrzehnten diskutiert.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

3 IT-Talente wecken – Mädchen und Frauen für IT-Berufe begeistern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10524

Ausschussprotokoll 18/804 (Anhörung vom 16.01.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Wissenschaftsausschuss am 12.09.2024)

Laut des Berichts der Landesregierung – Vorlage 18/3625 – für die Ausschusssitzung am 13. März 2025 liege der Anteil der weiblichen IT-Auszubildenden nur bei 8,1 %, leitet **Susanne Schneider (FDP)** ein. Das könne niemanden zufriedenstellen.

Die Sachverständigen hätten in der Anhörung die zentrale Rolle von Vorbildern für junge Frauen betont und breit angelegte Kampagnen – beispielsweise über digitale Medien – sowie Maßnahmen, um Mädchen schon in der Schule für IT-Themen zu begeistern, empfohlen. Zwar komme den Unternehmen dabei auch eine Schlüsselrolle zu, die Sachverständigen hätten aber von der Landesregierung die Schaffung von Rahmenbedingungen, die Mädchen und jungen Frauen den Zugang zu IT-Berufen erleichterten, gefordert. Dafür böten sich unter anderem Investitionen in Bildungsprogramme, die Unterstützung von Initiativen und von Berufsorientierung sowie die Förderung von Diversität an.

Der Antrag würde einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Berufe, die noch vermeintliche Männerdomänen seien, für Frauen zu öffnen, so **Frank Müller (SPD)**. Im Hinblick auf die Zukunftssicherung und die Sicherung des Standorts Deutschland bestehe dazu auch keine Alternative, schließlich machten Frauen mehr als die Hälfte der Gesellschaft aus.

Es hälfe der FDP womöglich, wenn Politiker wie Wolfgang Kubicki häufiger so gute FDP-Anträge läsen, anstatt zu twittern.

Die Förderung von Frauen und Mädchen in IT-Berufen sei ein sehr wichtiges Anliegen, betont **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)**. Insbesondere ihre Kollegin Julia Eisentraut (GRÜNE) mache immer wieder darauf aufmerksam.

Der Antrag werde dem Thema aber nicht gerecht. Die Analyse der Ursachen und der Fokus auf die Schule griffen zu kurz. Die männlich geprägte Atmosphäre in den IT-Studiengängen und -Instituten schrecke viele Frauen verständlicherweise ab. Abgesehen von politischem bestehe auch zivilgesellschaftlicher Handlungsbedarf: Erforderlich sei ein Kulturwandel in den Branchen und Studiengängen, sodass junge Frauen sich dort wohlfühlen und diskriminierungsfrei lernen könnten. Neben den Hochschulen

müssten auch die freie Wirtschaft, die Berufsverbände, die Kammern, weitere zivilgesellschaftliche Organisationen und die Medien in die Pflicht genommen werden.

Jede gesellschaftliche Veränderung bedürfe, dass der Gesetzgeber denen den Rücken stärke, die sich verändern wollten, reagiert **Frank Müller (SPD)**. Das verändere vielleicht nicht direkt etwas, sende aber zumindest ein Signal aus.

Denjenigen, denen in einem Antrag etwas fehle, empfehle er das Instrument des Entschließungsantrags. Anträgen müsse nicht zugestimmt werden, durch Entschließungsanträge oder andere Initiativen würde aber wenigstens Handlungsbereitschaft signalisiert.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Entschlossen gegen digitale Gewalt: Deepfakes und Pornfakes stoppen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10528

Ausschussprotokoll 18/803 (Anhörung vom 16.01.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Rechtsausschuss am 11.09.2024)

In dem Antrag würden sowohl die Gleichstellungs- als auch die Gesundheitspolitik berücksichtigt, stellt **Susanne Schneider (FDP)** heraus. Die Sachverständigen hätten den Antrag für gut befunden und für die Prävention von sowie für Beratungsangebote zu Deep- und Pornfakes langfristige Strukturen gefordert. Durch bestehende Angebote wie die Beratungsplattform „ZEBRA“ und das Projekt „Medienscouts NRW“ werde zwar gute Aufklärungsarbeit geleistet, diese müssten aber intensiviert und verstärkt für den Bereich „Deep- und Pornfakes“ genutzt werden.

Die Regelungen im Straf- und Zivilrecht seien unzureichend. Deep- und Pornfakes wirkten sich nicht nur negativ auf Einzelne, sondern auch auf demokratische Prozesse aus. Politisch tätige Frauen könnten eingeschüchtert werden und sich aus der Politik zurückziehen.

Täter seien oft antifeministisch und empfänden kein Unrechtsbewusstsein. Dazu werde mehr datenbasiertes Wissen benötigt.

In der Gesellschaft müsse Verständnis für das Thema geschaffen werden, ohne dabei eine Täter-Opfer-Umkehr vorzunehmen. Bayern gehe im Bundesrat gerade mit einer Initiative voran, Nordrhein-Westfalen solle dem nicht nachstehen.

Es handele sich bei Deep- und Pornfakes nicht nur um digitale Gewalt, sondern auch um eine Verletzung der Menschenwürde, so **Frank Müller (SPD)**. Das sei unerträglich, insbesondere für die Betroffenen.

Deepfakes seien eine ernsthafte Herausforderung, gerade für die Politik und das Recht, stellt **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)** fest. Dies gelte besonders für gezielte Desinformation und die Verbreitung nichteinvernehmlicher Inhalte. Die CDU-Fraktion stehe zwar zu Opfern digitaler Gewalt und setze sich für effektive und praktikable Maßnahmen zur Bekämpfung von Deepfakes ein, den vorliegenden Antrag erachte sie aber als nicht zielführend.

Auf Bundes- und EU-Ebene gebe es bereits Initiativen. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder habe das Bundesministerium der Justiz aufgefordert, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Sensibilisierung und rechtliche Regulierungen zu erarbeiten. Die Konferenz der Justizministerinnen und

Justizminister habe das Thema unter dem Tagesordnungsordnungspunkt „Rechtssicherheit bei Deepfakes schaffen und Rechtsschutz verbessern“ behandelt. Regulierungen würden nun vorbereitet.

Zudem habe die FDP-Fraktion diesen Antrag vor der Auswertung der Anhörung – APr 18/595 – zu dem Antrag „Incels, Alpha-Males & Pick-up Artists“ – Drucksache 18/8128 – der SPD-Fraktion eingebracht. Da beide das gleiche Thema behandelten, sei dieses Vorgehen unverständlich.

Die Sachverständigen hätten darauf hingewiesen, dass zu weitreichende Regulierungen Satire und die künstlerische Verfremdung kriminalisieren würden. Die CDU-Fraktion wolle keine vorschnelle Landesinitiative mit womöglich unklaren Rechtsfolgen, sondern erst die Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union abwarten.

Aus der spannenden Anhörung habe sie einige gute Schlüsse gezogen, berichtet **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)**. Die grüne Fraktion werde den Antrag zwar ablehnen, bleibe aber gesprächsbereit, sodass für den Bereich „digitale Gewalt“ auf Landesebene hoffentlich dezidierte Maßnahme beschlossen werden könnten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

5 Für mehr Sicherheit – NRW gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11603

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Integrationsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Innenausschuss am 05.12.2024)

Laut des Bundeslagebildes „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ werde in Deutschland fast jeden Tag eine Frau ermordet, weil sie eine Frau sei, führt **Anja Butschkau (SPD)** aus. Lagebilder sowohl für die Landes- als auch die Bundesebene zeigten einen Anstieg der Fallzahlen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Die Finanzierungen der Angebote der freien und autonomen Träger seien unzureichend. Viele hilfesuchenden Frauen fänden keinen Platz im Frauenhaus. Fänden sie einen Platz, müssten sie teilweise weite Wege in Kauf nehmen. Zu Gewalt im Netz fehlten Hilfs- und Beratungsangebote. All diese Bereiche müssten bei der Erstellung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention berücksichtigt werden.

Obwohl auf Bundesebene zu Beginn des Jahres erfreulicherweise das Gewalthilfegesetz beschlossen worden sei, habe der Antrag nicht an Aktualität verloren. Sowohl die Umsetzung des Landesaktionsplans als auch die des Gewalthilfegesetzes dürften nicht zu einer Verzögerung des dringend benötigten Ausbaus von Schutz- und Hilfsangeboten führen. Der Ausbau müsse jetzt und nicht erst 2027, wenn der Bund erstmals Mittel im Rahmen des Gewalthilfegesetzes bereitstellen werde, beschleunigt werden. Nur weil der Ausbau viel koste und der Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz erst ab dem Jahr 2032 gelte, dürften die gerade beschriebenen Entwicklungen nicht ausgesessen werden.

In den letzten sieben Monaten habe die Landesregierung ihre Aktivitäten aber nicht intensiviert, um weitere Frauenhausplätze zu schaffen. Laut der Landesregierung riefen viele Frauenhäuser noch zur Verfügung stehende Mittel für Frauenhausplätze nicht ab, da sie sich die Refinanzierung der anteiligen Kosten nicht leisten könnten. Gleiches gelte für Stellen für Fachkräfte, die mit Kindern arbeiteten. Durch die im Antrag genannten Maßnahmen könnten eine ausreichende Anzahl an Schutzplätzen sowie wohnortnahe Hilfe erreicht werden.

Die Behauptung, die Landesregierung sitze die Entwicklungen aus, weist **Heike Troles (CDU)** als unfair zurück. Der CDU-Fraktion sei die Bearbeitung des Themas sehr wichtig, und auch die Landesregierung generell sowie speziell Ministerin Josefine Paul mäßen diesem Bereich eine hohe Bedeutung zu. Gleiches habe auch für ihre Vorgängerin Ina Scharrenbach gegolten.

Zwar müsse und werde noch mehr getan werden, die Landesregierung sei aber nicht untätig gewesen: In dieser Legislaturperiode seien die Frauenhausplätze ausgebaut und weitere Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen worden. Die Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen werde priorisiert und fortgeführt. Die Einführung der anonymen Spurensicherung sei mit Mitteln hinterlegt worden. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention werde derzeit erstellt.

Der Antrag beinhalte nur bereits bekannte Forderungen und keine neuen Ansätze. Etwas in Anträgen immer wieder zu wiederholen, führe weder zu einer Verbesserung der Situation noch zu einer Beschleunigung von Prozessen.

Dass die Bundesregierung im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes schon vor 2027 Mittel zur Verfügung stellen sollte, sei in der Plenarsitzung am 20. Februar 2025 – Plenarprotokoll 18/90 – bereits Thema gewesen. Da mittlerweile CDU und SPD die Bundesregierung bildeten, müssten beide Parteien nun dahin gehend auf ihre Bundestagsabgeordneten einwirken.

Es handele sich um ein für CDU und Bündnis 90/Die Grünen wichtiges Thema, an dem weitergearbeitet werden müsse, unterstreicht auch **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)**. Ihrer Meinung habe der Antrag aber tatsächlich an Aktualität verloren. Sie verweise dazu auf einen Bericht der Ministerin – Vorlage 18/3626 – in der Ausschusssitzung am 13. März 2025 – APr 855 –.

Erstens werde der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gerade erstellt. Dazu habe am 25. November 2024 in Gelsenkirchen die Auftaktveranstaltung „NRW gemeinsam gegen Gewalt“ stattgefunden, die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der Politik besucht hätten.

Zweitens hätten Bundestag und Bundesrat Anfang des Jahres das Gewalthilfegesetz beschlossen. Die genaue Ausgestaltung sei ihres Wissens noch nicht bekannt, das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration arbeite derzeit an der Umsetzung. Das Gesetz sehe eine von den Ländern durchgeführte Bedarfsanalyse vor. Bis der Bund im Jahr 2027 erste Mittel zur Verfügung stelle, komme auf das Ministerium noch viel Arbeit zu.

Die Landesregierung sitze die Situation keineswegs aus, diese sei aber durchaus kompliziert: Es könnten nicht einfach zwanzig neue Frauenhäuser gebaut werden, und dann wären alle Probleme gelöst. Sie wisse nicht, wie viel Kontakt andere zu Frauenhäusern hätten, in ihren Gesprächen werde aber geäußert, dass es Potenzial für weitere Plätze gebe und noch weitere Häuser in die Landesförderung aufgenommen werden könnten. Viele arbeiteten daran allerdings seit Jahren. Beispielsweise gestalte sich aber der Prozess, passende Immobilien zu finden, schwierig. Das entlasse die Landesregierung nicht aus der Verantwortung; die Begleitung dieser Prozesse sei dementsprechend sehr konstruktiv. Immer dann, wenn eine Aufnahme eines Frauenhauses in die Landesförderung oder der Bau eines Frauenhauses möglich gewesen sei, habe dies auch realisiert werden können.

Auch wenn sie einigen Forderungen offen gegenüberstehe oder sogar teile, halte sie den Antrag nicht für die Lösung. Im Hinblick auf die sich seit einigen Jahren verschlechternde

Haushaltslage wäre eine Zustimmung zu dem Antrag unseriös, da die Forderungen nicht finanziert werden könnten. Sie erwarte das Haushaltsgesetz 2026 mit Spannung; es werde daran gearbeitet, gewisse Bereiche von Einsparungen zu verschonen.

Eine glamouröse Auftaktveranstaltung schaffe keinen einzigen Frauenhausplatz, bemerkt **Susanne Schneider (FDP)**. Sie erkenne an, dass die Landesmittel begrenzt und bereits Frauenhausplätze geschaffen worden seien, es müsse aber noch mehr passieren. Vor vielen Jahren habe die Feststellung, dass jeden dritten Tag eine Frau Opfer eines Femizides werde, im Ausschuss Entsetzen ausgelöst. Mittlerweile komme es sogar fast täglich zu einem Femizid.

Einige Punkte des Antrags finde sie sehr gut. Allerdings störten sie die ungeklärte Finanzierung, die eine Garantie für weitere Plätze unmöglich mache, und die fehlende Berücksichtigung von Männern sowie Trans-, Inter- und nichtbinären Menschen.

Wenn die SPD-Fraktion etwas kritisiere oder auf etwas aufmerksam mache, wolle sie nicht unfair sein, sondern lediglich der politischen Debatte dienen, stellt **Anja Butschkau (SPD)** klar. Selbstverständlich habe die SPD-Fraktion Kontakt zu Frauenhäusern und Beratungsstellen. Es gehöre zum Job der Angeordneten, mit anderen ins Gespräch zu kommen, weshalb sie gar nicht erst infrage stelle, ob es bei anderen Fraktionen ähnlich sei.

Zwar würden bekanntermaßen zusätzliche Plätze geschaffen – beispielsweise sei vor einem Jahr ein neues Frauenhaus eröffnet worden, und neue Frauenhäuser seien in die Landesförderung aufgenommen worden –, insgesamt gebe es aber immer noch zu wenig. In diesem Bereich müssten alle schneller werden, und es müsse mehr investiert werden.

Das Gewalthilfegesetz sei ein Meilenstein, hebt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** hervor. Sie sei sehr froh, dass das Gesetz in der vergangenen Legislaturperiode noch verabschiedet worden sei. Dass über Parteigrenzen, die Grenze zwischen Opposition und Regierung und alle Ebenen hinweg eine Einigung habe erzielt werden können, liege auch an dem Einsatz von Frauen.

Auf der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder finde immer ein Austausch mit der Frauenhilfeinfrastruktur statt, die zu diesem Anlass in den letzten Jahren richtigerweise stets den Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz gefordert habe. Im letzten Jahr sei eine Art Mauer zur Verwirklichung des Gewaltschutzes eingerissen worden. Die Bedeutung des Gewaltschutzes habe sich in den vergangenen 40 Jahren stark verändert: Während Frauen, die sich für einen Rechtsanspruch eingesetzt hätten, früher als Frauen in Latzhosen belächelt worden seien, sei dieser Anspruch nun verbrieft und müsse umgesetzt werden.

Die Landesregierung erstelle nun, wie im Gesetz gefordert, eine Ausgangsanalyse, eine Entwicklungsplanung und ein Finanzierungskonzept. Den Umsetzungsprozess habe der Bund sehr anspruchsvoll gestaltet und eng getaktet. Dies entspreche zwar der Dringlichkeit der Aufgabe, Vorgaben müssten aber auch umsetzbar sein. Die

Landesregierung arbeite mit Hochdruck daran, das historische Gewaltschutzgesetz mit dem Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz umzusetzen. Dabei beziehe sie natürlich die Frauenhilfeinfrastruktur mit ein und berücksichtige Erkenntnisse aus der Erstellung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Neben dem Ausbau von Schutzplätzen und dem Aufbau von schützenden Strukturen müsse aber auch die Prävention von Gewalt stärker in den Fokus rücken. Tätern müsse Verantwortung für Gewalt zugewiesen werden, und Gewalt solle als etwas adressiert werden, das es nicht geben dürfe, und in ihrer Entstehung verhindert werden. Für alltäglich gewordene Gewalt wie digitale Gewalt müsse in der Jugend- und in der Bildungsarbeit sensibilisiert werden. Die Grenze zwischen dem, was bei Jugendlichen als dummer Jungenstreich gelte, und etwas strafrechtlich Relevantem sei fließend und teils unbekannt.

Die Bemühungen der Landesregierungen zum Gewaltschutz würden oft damit abgetan, dass sie nicht genügten. Dabei habe die Landesregierung in den letzten Jahren mehr getan als vorherige Landesregierungen, wobei sie natürlich auf deren Arbeit aufgebaut habe. Zu den Maßnahmen gehörten die Schaffung von 75 neuen Frauenhausplätzen in bestehenden Häusern, die Übernahme von 5 bestehenden Frauenhäusern in die Landesförderung und die Aufnahme eines neuen Frauenhauses in die Förderung. Darüber hinaus nutzten von 70 durch das Land geförderten Frauenhäuser rund 50 die für die Arbeit mit Kindern bereitgestellten Mittel; diese würden also durchaus abgerufen.

Das Gewalthilfegesetz erweitere den Schutzbegriff, sodass neben der Stärkung der Frauenhilfeinfrastruktur auch Änderungen ordnungsrechtlicher Maßnahmen, von Maßnahmen, die den Schutz in den eigenen vier Wänden gewährleisteten, erfolgen müssten. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundeseben werde an einigen Maßnahmen gearbeitet, die andere Dimensionen des Gewaltschutzes beträfen.

Erstens müssten nach § 34a Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen mögliche Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote nach dem Motto „Wer schlägt, muss gehen“ konsequent angewandt werden.

Zweitens rücke eine Verwendung der Fußfessel nach dem spanischen Modell in den Fokus.

Drittens habe das Ministerium der Justiz im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Bekämpfung der Verabreichung sogenannter K.-o.-Tropfen zur Begehung von Raub- und Sexualdelikten eingebracht.

Viertens habe Hamburg sowohl auf der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder als auch auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister jeweils einen Antrag dazu eingebracht, wie Frauen in Gewaltbeziehungen dabei unterstützt werden könnten, allein aus einem gemeinsamen Mietvertrag herauszukommen. Bislang müssten dem beide Vertragspartner zustimmen, was den Tätern bzw. den Partnern ein zusätzliches Druckmittel verschaffe. Die Landesregierung habe diese Anträge unterstützt.

Fünftens sei die Stärkung der Täterarbeit, die auf der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder Thema gewesen sei, ein weiterer Baustein.

Sechstens habe die Landesregierung die anonyme Spurensicherung eingeführt.

Es müsse in der Tat darum gehen, wer Verantwortung für die Gewalt trage, stimmt **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)** zu. Dass sich im Vergleich zu früher die Frauenhausinfrastruktur verstetigt habe und mehr Frauenhausplätze zur Verfügung ständen, sei unstrittig. Allerdings sei das Potenzial für Gewalt extrem gestiegen, insbesondere da es im migrantischen Milieu zur Kultur gehöre, Frauen zu schlagen, und dies den Kindern beigebracht werde. Ein gewalttätiger Vater müsse langfristig und wirksam von der Familie getrennt werden, ansonsten werde das Problem bestehen bleiben. Außerdem sei auch das Aggressionspotenzial dramatisch gestiegen: Frauenhäuser würden gestürmt, Familien ausgespäht und drangsaliert.

Als sie dazu in der Plenardebatte am 5. Dezember 2025 – Plenarprotokoll 18/82 – Zahlen genannt habe, sei sie dafür teilweise geradezu belächelt worden. Dabei seien diese eindeutig, auch wenn die anderen Fraktionen dem widersprächen. Alle wüssten, dass in Frauenhäusern größtenteils Frauen und Kinder aus dem migrantischen Milieu unterkämen. Letztlich müsse dies sogar als Gewinn für die Integration verstanden werden: In diesen Fällen sei es gelungen, die Frauen aus ihrer Kultur, aus ihrer gelebten Realität herauszulösen. Der Staat hätte die Möglichkeit, diesen eine neue Perspektive zu eröffnen. Meistens sei die Realität nämlich eine andere: Viele Frauen würden niemals ein Frauenhaus aufsuchen, weil sie sich der familiären Disziplinierung nicht entziehen könnten.

Ein Zustand, in dem alle in einer gewaltfreien Umgebung und Familie lebten, entspreche reinem, naiven Wunschdenken. Vor allem aufgrund der Migration könne dieser in Deutschland gar nicht mehr erreicht werden. Klammerten alle anderen diesen Aspekt aus, bräuchten sie sich auch nicht zu wundern, dass die Situation trotz der bisher getroffenen Maßnahmen und investierten Mittel – dass etwas getan werde, sei unstrittig – nicht besser, sondern sogar schlechter werde. Irgendwann würden sie deswegen aber in Erklärungsnot kommen. Schläger verständen nur Autorität; diese lasse der Staat derzeit vermissen.

Ihre Vorrednerin verkenne als einzige die Fakten, erwidert **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)**. Ausschließlich die männliche Kultur vermittle, dass Frauen Gewalt angetan werden könne – unabhängig von der Herkunft, der Hautfarbe, der Religion.

Auf der letztjährigen Fachtagung der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz – Beratungsstellen für gewalttätige Männer seien auch anwesend gewesen – sei dargestellt worden, dass sich Täter mit hohem sozioökomischen Status sowie Täter ohne Migrationshintergrund oft im Dunkelfeld bewegten, während sich Täter mit niedrigem sozioökonomischem Status sowie Täter mit Migrationshintergrund eher im Hellfeld bewegten. Es sei also zu einfach, das Problem ausschließlich Ausländern zuzuschreiben.

Sie habe schon einige Frauenhäuser besucht: Dort zu leben, bedeute eine extreme Lebensumstellung, die unter anderem mit weniger Privatsphäre einhergehe. Niemand treffe die Entscheidung, in ein Frauenhaus zu gehen, leichtfertig. In Frauenhäusern schutzsuchende Frauen könnten meist nirgendwo anders hin, sei es aus finanziellen Gründen oder weil das private Hilfesystem keinen Schutz leisten könne. Deshalb seien Frauenhäuser so wichtig.

Durch das Erwähnen, etwas sei wahr oder unwahr, würden politische Debatten nicht populär und Unwahrheiten nicht zu Fakten, betont **Anja Butschkau (SPD)**. Zudem betreffe Gewalt gegen Frauen alle Kulturen und alle gesellschaftlichen Schichten. Sie bitte Enxhi Seli-Zacharias (AfD) darum, Quellen für Ihre Behauptungen zu nennen. – Daraufhin verweist **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)** auf das Plenarprotokoll 18/82 vom 5. Dezember 2025.

Frank Müller (SPD) erwidert, laut des Bundeslagebildes „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ sei mit Ausnahme der Fallgruppe „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ der überwiegende Anteil der Täter deutscher Herkunft. Anstelle von Anekdoten solle sie sich lieber auf solche belastbaren, offiziellen Zahlen und Quellen berufen. Falls sie sich auf andere Quellen beziehe, solle sie diese doch bitte teilen.

Wie auch gerade in einem Zuruf fordere Enxhi Seli-Zacharias (AfD) die anderen Abgeordneten häufig auf, sich mal ein Frauenhaus von innen anschauen: Seines Wissens seien alle in der Ausschusssitzung anwesenden Abgeordneten bereits mehrfach in Frauenhäusern gewesen und mit den Leuten dort in Kontakt getreten. Seine Eindrücke deckten sich mit den gerade vorgetragenen der Abgeordneten İlayda Bostancıeri (GRÜNE).

Sie stelle ihm gerne Quellen zu Verfügung, antwortet **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**.

Sie weite ihre Aussage zu von migrantischen Kreisen ausgehender Gewalt auf Justizvollzugsanstalten aus: Dort könne die gleiche Täterstruktur festgestellt werden. Zum Migrationshintergrund und zur Staatsangehörigkeit von in Frauenhäusern Schutzsuchenden lägen sogar Angaben vor.

Da alle anderen ihre Aussagen zurückwiesen, stelle sie die Frage, wie es denn sein könne, dass die Probleme so groß, Frauenhäuser so überfüllt seien, dass Frauen und Kinder abgewiesen werden müssten, obwohl der Staat seit Jahren in die Frauenhausinfrastruktur investiere und diese ausbaue.

Auch wenn sich ihre Vorrednerin ständig selbst zitiere, entsprächen deren Aussagen nicht der Realität in Deutschland, entgegnet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Damit werde sie dieser Debatte nicht gerecht. Mittlerweile falle fast täglich eine Frau einem Tötungsdelikt zum Opfer, und das nicht, weil das Opfer eine Migrantin oder der Täter ein Migrant sei, sondern weil das Opfer eine Frau sei. – Daraufhin wirft **Enxhi**

Seli-Zacharias (AfD) ein, dass Frauen Tötungsdelikten zum Opfer fielen, weil ihr Kopftuch falsch gesessen habe.

Die Abgeordnete negiere die Realität und das große Dunkelfeld, fährt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** fort. Dieses sei auch darauf zurückzuführen, dass Frauen aufgrund unterschiedlicher sozialer Zwänge, die nicht nur mit Migration zu tun hätten, nicht den Mut fänden, sich an Anlaufpunkte oder Anlaufstellen zu wenden, oder dass sie womöglich gar nicht die richtigen fänden.

Es entspreche einer Verdrehung der Entwicklung und Fakten, die Verbesserung der Frauenhilfeinfrastruktur als einen Beleg für eine seit Jahren schlimmer werdende Situation anzuführen. Die Verbesserung der Frauenhilfeinfrastruktur habe schließlich dazu geführt, dass Frauen nun einen Ort hätten, an dem sie vor Gewaltbeziehungen Zuflucht finden könnten. Das sei ein Fortschritt, auch gesellschaftlich.

Bei Gewalt handele es sich um kein neues Phänomen, Gewalt sei auch nicht zugewandert. Heutzutage gebe es aber eine höhere Sensibilität für das Thema, was mit zur Einführung von Lagebildern, zur Erhebung von Daten, zur Schaffung von Schutzräumen sowie einer Familienhilfeinfrastruktur und zu einer gestiegenen Bereitschaft, Taten zur Anzeige zu bringen, geführt habe. Auch wenn Dunkelfeldstudien zeigten, dass Frauen aus den unterschiedlichsten Gründen immer noch wenig zur Anzeige brächten – daran müsse gearbeitet werden –, könne in der Polizeilichen Kriminalstatistik nun ein größeres Hellfeld ausgewiesen werden.

Grundsätzlich gelte Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft nicht mehr als Privatsache oder Kavaliersdelikt. Seit der Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes hätten Frauen nun sogar einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfe bei Gewaltbetroffenheit, was der Kern dieser Debatte sein sollte.

Der Redebeitrag von Enxhi Seli-Zacharias (AfD) sei ein Paradebeispiel dafür gewesen, wessen Geistes Kind die AfD sei, folgert **Susanne Schneider (FDP)**. Sie schüre Ressentiments, biete keinerlei Lösungsansätze und betreibe einzig und allein Migranten-Bashing. Das werde dem Antrag, dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen und dem Hohen Haus nicht gerecht.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

6 Der Staat muss alle Menschen schützen – NRW braucht ein Antidiskriminierungsgesetz gegen jede Form von Diskriminierung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12772

Ausschussprotokoll 18/906 (Anhörung vom 14.05.2025)

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Hauptausschuss am 20.02.2025)

In vielen Bereichen des Zusammenlebens – darunter der Arbeitsmarkt, das Bildungswesen und der Wohnungsmarkt – sei Diskriminierung aufgrund des Namens, der Herkunft, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder Orientierung, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, des Einkommens oder von Arbeitslosigkeit weiterhin ein großes Problem, stellt **Inge Blask (SPD)** fest. Studien belegten die Benachteiligung von und menschenfeindlichen Positionen gegenüber Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Die SPD-Fraktion fordere ein Landesantidiskriminierungsgesetz mit klaren Schutzmechanismen, eine unabhängige Landesantidiskriminierungsstelle und eine Verbesserung der Rechtsdurchsetzung. Chancengleichheit dürfe kein leeres Versprechen bleiben.

Es sei ein Anliegen der grünen Fraktion und der Koalition, mehr gegen Diskriminierung zu tun, so **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)**. Im Sondierungspapier sowie im Koalitionsvertrag stehe die Vereinbarung, ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu verabschieden und eine Landesantidiskriminierungsstelle zu schaffen. Nur bei Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes könne sie die Legislaturperiode 2027 guten Gewissens beenden. Da daran derzeit gearbeitet werde, sei der SPD-Antrag obsolet.

Zwar seien alle aufgefordert, mehr gegen Diskriminierung zu tun, der vorliegende Antrag weise jedoch inhaltliche, rechtliche und formale Mängel auf, sagt **Susanne Schneider (FDP)**. Die bloße Wiederholung des rechtlichen Grundsatzes, dass Diskriminierung verboten sei, reiche nicht aus. Die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle berge die Gefahr einer Doppelstruktur.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

7 NRW muss funktionieren: Es werde Licht – Angsträume beseitigen! Nordrhein-Westfalen braucht ein Sonderprogramm zur Bekämpfung dunkler Orte

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13151

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Innenausschuss am 28.03.2025)

Die SPD-Fraktion wünsche keine Anhörung, wolle vor der Beratung aber die Voten der mitberatenden Ausschüsse abwarten, informiert **Anja Butschkau (SPD)**.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen das von der stellvertretenden Vorsitzenden Christin-Marie Stamm vorgeschlagene Verfahren, den Antrag in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen und dann zu beraten.

8 Mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen – Frauengesundheit und geschlechtergerechte Medizin weiter vorantreiben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/13817

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.05.2025)

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen das von Heike Troles (CDU) vorgeschlagene Verfahren, sich an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

9 Ergebnisse der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz am 26. Juni 2025 in Essen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [siehe Anlage 3])*

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Wir durften in diesem Jahr das gastgebende Land der GfMK, deren Hauptkonferenz in der vergangenen Woche erfolgreich in Essen stattgefunden hat, sein bzw. deren Vorsitz innehaben. Wie gewohnt werden Sie zur nächsten Ausschusssitzung auch einen ausführlichen schriftlichen Bericht bekommen. Wir wollten Sie direkt im Nachgang aber schon einmal mündlich über die zentralen Themen informieren, die dort beraten worden sind. Die Essener Erklärung, die der Kernpunkt und unser Leitantrag gewesen ist, haben Sie schon als Tischvorlage vorgefunden. Den ausführlicheren Bericht reichen wir nach.

Das Leitthema der diesjährigen GfMK lautete „Gleichstellungspolitik für eine starke Demokratie“. Das steht auch in der Essener Erklärung und bedeutet anders gesagt: Die Zukunft der Demokratie ist gleichberechtigt oder sie ist keine. – Wir bringen damit zum Ausdruck, dass sich die Gleichstellung der Geschlechter und eine wehrhafte Demokratie in einer offenen Gesellschaft gegenseitig stärken und bedingen. Das ist gerade in diesen Zeiten ein wichtiges Signal.

Noch wichtiger ist das Signal aus meiner Sicht, weil sich Frauen – es ist vorhin schon angeklungen – heute, auch und gerade, wenn sie sich in zivilgesellschaftlichen oder in politischen Funktionen exponieren, oftmals besonderen Formen von Einschüchterung, von Gewalt sowie dem Versuch, sie aus dem politischen oder öffentlichen Raum zu drängen, ausgesetzt sehen. Eben haben wir auch lange über Gewalt diskutiert. All das macht etwas mit den Teilhabechancen und den Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen.

Aus unserer Sicht war es ein besonderer Erfolg, dass dieser Antrag nicht nur einstimmig beschlossen worden ist, sondern auch zu einem sogenannten Alle-Länder-Antrag geworden ist – sprich: alle Länder haben sich diesen Antrag in dieser Form als Mitantragstellende zu eigen gemacht. Auch der Bund hat sich diesen Antrag zu eigen gemacht und sich den Botschaften explizit angeschlossen.

Aus meiner Sicht ist das ein wirklich wichtiges Signal, denn – dieses Stichwort ist vorhin in einer Debatte auch schon gefallen – zunehmender Antifeminismus, weltweit, aber eben auch hierzulande, bedroht unseren demokratischen und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Autoritäre Tendenzen gefährden die Offenheit und stellen Vielfalt, Freiheit und damit letztendlich natürlich auch unsere Demokratie, die genau auf diesen Werten fußt, infrage. Wir sind der Meinung: Nur dann, wenn alle Menschen gleiche Chancen auf gleichberechtigte, freie Teilhabe in einer Gesellschaft haben und ihre Perspektiven Berücksichtigung finden, kann eine Demokratie funktionieren und auch nur dann ist sie eine vollständige Demokratie.

Angesichts dieser komplexen Herausforderungen freue ich mich sehr, dass alle Länder bei dieser Fragestellung einer Meinung sind. Die Essener Erklärungen haben wir ihnen ja bereits zugänglich gemacht.

Insgesamt haben wir auf der GfMK über 30 Beschlüsse gefasst – sehr häufig einstimmig. Das ist wiederum ein gutes und ein starkes Zeichen: Die Länder stehen in wichtigen gleichstellungspolitischen Belangen zusammen, wie schon beim heute bereits debattierten Gewalthilfegesetz. Wir aus Nordrhein-Westfalen haben neben der Essener Erklärung 13 Beschlussvorschläge eingebracht, und das oft im Schulterschluss mit anderen Ländern.

Darunter war auch der Beschlussvorschlag „Antifeminismus als Bedrohung für Demokratie und Gesellschaft gemeinsam wirksam bekämpfen“. Ich hebe hervor, dass wir diesen gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt eingebracht haben. Die GfMK fordert darin, die demokratiezersetzende Ideologie des Antifeminismus ressort- und länderübergreifend in den Blick zu nehmen. Zudem bitten wir unsere Kolleg*innen der Innen- und Justizressorts, sich auf ihren Fachminister*innenkonferenzen weiterhin mit Antifeminismus als Ideologie mit politisch-strategischer Ausrichtung zu beschäftigen. Gleichermaßen hat die GfMK eine zweijährige Arbeitsgruppe zum Thema „Antifeminismus“ eingesetzt, um dieses Thema strukturiert weiterzubearbeiten.

Darüber hinaus gab es für den wichtigen Bereich der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einen Beschlussvorschlag aus Sachsen, der breite Zustimmung erfahren hat. Auch Gleichstellungsbeauftragte sehen sich zunehmend Anfeindungen und strukturellen Herausforderungen gegenüber. Es war uns als GfMK ein wichtiges Anliegen ein klares Zeichen zu setzen, dass wir diese Struktur der Gleichstellungspolitik vor Ort für wichtig halten und sie an dieser Stelle auch stärken wollen.

Außerdem haben wir als Nordrhein-Westfalen zum Themenbereich „Gewalt“ verschiedene Beschlussvorschläge eingereicht, beispielsweise einen, laut dem Täterarbeit als fester Bestandteil des Gewaltschutzes verankert und sich für die gerichtliche Anordnung zur Teilnahme an Täterprogrammen eingesetzt werden soll. Wir haben gerade auch darüber diskutiert, dass wir den Gewaltschutz mit Blick auf das Gewalthilfegesetz noch umfassender denken müssen.

Darüber hinaus habe ich vorhin schon die Initiative Hamburgs zu mietrechtlichen Fragestellungen angesprochen. Auch die halte ich in Zusammenhang mit dem Gewaltschutz und mit der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen für eine wichtige. Im Verlauf der heutigen Sitzung haben wir auch schon über digitale Gewalt im digitalen Nahraum debattiert. Wir als Nordrhein-Westfalen setzen uns gemeinsam mit den anderen Ländern für den Aufbau einer zentralen bundesweiten Anlaufstelle zur Unterstützung von Beschäftigten in Schutz- und Beratungseinrichtungen und für von Gewalt betroffene Frauen ein. Wir sind gemeinsam der Meinung, dass der Bund angesichts der komplexen Anforderungen – diese ergeben sich auch für die Beratungsarbeit – eine zentrale bundesweite, technische Anlaufstelle zur Unterstützung von Beschäftigten in Schutz- und Beratungseinrichtungen schaffen sollte.

Darüber hinaus haben wir zur Forschung im Bereich „Zwangsprostitution“ eine Forderung erneuert und dabei einen Beschluss von 2020, der sich mit der Loverboy-Methode beschäftigt hat, aufgegriffen.

Der Schutz von Männern ist auch ein Themenfeld, das in Nordrhein-Westfalen immer wieder herausgestellt wird und in dem wir Vorbild sowie Vorreiter sind. Vor ein paar Jahren haben wir als Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Bayern die Initiative ergriffen und das Männerhilfetelefon auf den Weg gebracht. Das Frauenhilfetelefon ist eine bundesweite und vom Bund getragene Initiative. Aus unserer Sicht sollte sich das Männerhilfetelefon analog dazu in genau so eine Richtung entwickeln, damit Männer ebenfalls überall den gleichen Zugang haben. Das ist auch breit mitgetragen worden.

Wir haben natürlich den gesamten Bereich „Arbeitsmarkt“ diskutiert, an unterschiedlichen Stellen und insbesondere mit Blick auf die Arbeitsmarktteilhabe zugewanderter Frauen. Dazu haben wir als Frauenminister*innenkonferenz einen Beschluss unterstrichen, den wir auch schon bei der Integrationsminister*innenkonferenz eingebracht haben.

Ein besonderer und auch abschließender Punkt, eine Neuerung ist, dass wir als GfMK auch zwei Beschlüsse zum Themenbereich „Queerpolitik“ auf den Weg gebracht und beschlossen haben. Zum einen soll es eine Dunkelfeldstudie zum Thema „Gewalt an queeren Menschen“ geben. Auch dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Wir hoffen natürlich, dass eine solche bundesweite, repräsentative Studie dann auch auf den Weg gebracht wird.

Des Weiteren haben wir einen Beschlussvorschlag zum Gedenken an die Opfer der Aids-Katastrophe mehrheitlich beschlossen, und zwar haben wir beschlossen, dazu eine historische Aufarbeitung vorzunehmen. Diesen hatten wir unter Mitarbeit unterschiedlichster Länder noch mal erweitert. In erster Linie geht es natürlich um – das muss so deutlich gesagt werden – schwule Männer als Betroffene der Aids-Katastrophe. Es hat aber auch andere Menschen gegeben, die sich mit dem HIV-Virus infiziert haben, die an Aids erkrankt sind und die von der gesellschaftlichen Stigmatisierung betroffen gewesen sind. Dem Rechnung zu tragen, war uns ein wichtiges Anliegen.

Das zeigt, welche Bandbreite an Themen wir auf der GfMK diskutiert haben und dass wir als GfMK uns an der einen oder anderen Stelle eben auch Themenfelder erschließen – wie beim Thema „Queerpolitik“ –, die auf den Fachminister*innenkonferenzen so bislang vielleicht noch nicht vorgekommen sind, gesellschaftspolitisch aber sicherlich von hoher Bedeutung sind. Dieses Thema war beispielsweise heute Gegenstand unseres ersten Tagesordnungspunktes. Deswegen war es uns wichtig, dazu Initiativen einzubringen.

Wir stellen Ihnen das wie gesagt alles auch noch mal in einem schriftlichen Bericht zur Verfügung. Ich habe heute in einem anderen Ausschuss schon mal gesagt, dass ich die Tendenz habe, schnell und viel zu sprechen.

(Anja Butschkau [SPD]: Ach! – Heiterkeit)

Das habe ich jetzt auch so gemacht. Ich musste aber auch viel unterbringen und wollte Ihre Zeit nicht noch mehr in Anspruch nehmen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sie danke der Ministerin dafür, dass sie der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder eine gute Gastgeberin gewesen sei und die Essener Erklärung federführend formuliert habe, so **Anja Butschkau (SPD)**. Sie hoffe, dass den Worten nun auch Taten folgen würden.

Die Essener Erklärung greife ein wichtiges Thema auf und sende ein deutliches Zeichen. Gerate das demokratische Miteinander in Gefahr, übertrage sich dies auch auf die Gleichstellung. In vielen Ländern, in denen demokratische Institutionen unter Druck ständen, ständen Rechte von Frauen beispielsweise zum Thema „Schwangerschaftsabbrüche“ zur Disposition. Außerdem finde dort ein gewaltiger Rollback hinsichtlich der Gesellschaftsstrukturen und dem Rollenverständnis zwischen Männern und Frauen statt, der immer zum Nachteil von Frauen und Mädchen ausfalle. Diesen werde die Chance auf eine selbstbestimmte Entwicklung verwehrt.

Demokratie und Gleichstellung würden auch in Deutschland zur Disposition gestellt, allerdings nicht in dem Maße wie derzeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. Allerdings würden auch im Landtag solche Tendenzen geäußert. Sie zitiere eine Aussage der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias (AfD) aus dem Plenarprotokoll 18/92 vom 27. März 2025: „Ihr Feminismus kotzt mich an.“

Dabei handele es sich um eine Abwertung von Gleichstellungspolitik, der alle entgegentreten müssten. Es bestehe die sonst Gefahr, dass die Aussagen bei den Menschen verfingen. So weit dürfe es nicht kommen. Eine Demokratie müsse wehrhaft sein; für eine freie und offene Gesellschaft müsse eingetreten werden. Dafür müssten die politische Bildung und Prävention, schulisch und außerschulisch, sowie die Zivilgesellschaft gestärkt werden.

Ein besonders wichtiger Punkt der Essener Erklärung sei, dass Männer und Jungen bei der Gleichstellung mitgenommen werden müssten. Es handele sich bei Gleichstellung mitnichten um ein Thema allein für Frauen. Das Ziel laute, vorhandene Rollenmuster aufzubrechen. Dies gelinge nur, wenn Frauen und Männer zusammenarbeiteten, aber nicht, wenn Frauen zurück an den Herd geschickt würden.

Aussagen wie die von ihrer Vorrednerin zitierte verfingen nur dann bei den Menschen, wenn es auch eine Grundlage dafür gebe, merkt **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)** an. Der heutige Feminismus und die Positionen von Frauenrechtlerinnen beachteten politische Korrektheit, behandelten aber mit keiner Silbe die Islamisierung. Daher halte sie den heutigen Feminismus für verfehlt. Fühlten sich die Menschen nicht mehr repräsentiert, verfingen auch solche Aussagen.

Die ein oder andere Person solle mal darüber nachdenken, bei welchen Themen sich Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, die auch in der AfD vertreten seien, und Islamistinnen und Islamisten inhaltlich die Hand gäben, sagt daraufhin **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)**. – **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)** wirft ein, dass ihr kein Islamist die Hand gebe, aber ja vielleicht Abgeordneten anderer Fraktionen.

Sie bedanke sich für die Essener Erklärung und die auf der GfMK gefassten Beschlüsse, fährt **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)** fort. Der Titel der Essener Erklärung laute „Frauen-

und Gleichstellungspolitik für eine starke Demokratie“. Diese Herangehensweise sei für die Zukunft hinsichtlich des Verhaltens von Rechten und Autokraten in Europa und darüber hinaus essenziell. Kämen diese an die Macht, treffe es stets zuerst Frauen, queere Menschen sowie Migrantinnen und Migranten. Dagegen setze die Erklärung in der Gesellschaft ein klares Zeichen. Sie freue sich auch über die intersektionale Ausrichtung der GfMK: Überschneidungen der Gleichstellungs- und der Frauenpolitik seien in den Blick genommen worden.

10 Evaluation der Experimentierklausel in § 6a des Landesgleichstellungsgesetzes *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3863

– keine Wortbeiträge

11 Umsetzung der Istanbul-Konvention im Aufenthaltsrecht/Abschiebung einer gewaltbetroffenen Mutter und ihrer vier Kinder nach Albanien *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4056 (Neudruck)

Der Bericht verdeutliche die derzeit unbefriedigende Situation für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, die unter das Aufenthaltsrecht fielen, so **Anja Butschkau (SPD)**. Für diese müsse unabhängig von der Herkunft und vom Aufenthaltstitel ein Recht auf Schutz und Hilfe bestehen; es dürfe keinen Klassenunterschied geben. Dabei handele es sich um eine klare Vorgabe der von Deutschland ratifizierten Istanbul-Konvention. Für die zügige Umsetzung der darin enthaltenen Vorgaben zum Aufenthaltsrechts und auch zum gleichberechtigten Zugang zu Schutz und Hilfe müsse alles getan werden.

Neben der Um- und Durchsetzung von Gesetzen trage der Staat auch Verantwortung für die Menschen, die dort lebten. Daher erwarte sie, dass das Land, die zuständigen Ausländerbehörden und der Bund für die Unterstützung von abgeschobenen gewaltbetroffenen Frauen durch Behörden, Einrichtungen und Hilfsorganisationen in ihrem Herkunftsland Sorge trügen.

Bezüglich des Berichts erkundige sie sich zum einen, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Ablehnung eines Abschiebeverbots nach § 60 Aufenthaltsgesetz begründe.

Zudem interessiere sie die aktuelle Lebens- und Bedrohungssituation der abgeschobenen gewaltbetroffenen Mutter und ihrer vier Kinder sehr. Die Hilfsorganisation agisra habe in Zuschrift 18/289 von der Geschichte der Familie berichtet. In dieser stehe unter anderem:

> „Die angekündigte Übergabe an Schutzorganisationen oder Schutzorte in Albanien erfolgte mangels Verfügbarkeit und mangels Bemühens durch die beteiligten deutschen und albanischen Behörden nicht.“

Daher frage sie auch danach, welche Maßnahmen die involvierten Behörden unternommen hätten, um eine Unterbringung in einer albanischen Schutzeinrichtung zu erreichen, und ob sich die Familie mittlerweile in einer solchen befinde und von Akteuren des Gewaltschutzes betreut würde.

Einen ablehnenden Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge könne aufgrund der alleinigen Zuständigkeit auch nur das Bundesamt begründen, stellt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** klar.

Abschiebungen seien stets mit menschlichen Härten verbunden, und in dem von Anja Butschkau (SPD) beschriebenen Fall treffe dies besonders zu. Staatliche Institutionen könnten sich über Gerichtsentscheidungen allerdings nicht hinwegsetzen; in diesem Fall habe eine vorgelegen. Mehr könne sie dazu aufgrund des Datenschutzes und

rechtlicher Bestimmungen nicht sagen. Zu dem Aufenthalt der Familie und der Unterstützung in Albanien könne sie derzeit ebenfalls keine Auskunft geben.

Der Landesregierung liege selbstverständlich daran, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs den Schutz und die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen zu forcieren. Für die Landeseinrichtungen für Flüchtlingen gebe es das Landesgewaltschutzkonzept NRW. Bei der Erstellung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention spiele auch der Themenkomplex „Flucht und Asyl“ eine Rolle, unter anderem finde dazu demnächst eine Schwerpunktveranstaltung statt. Die Bundesregierung habe lange Vorbehalte der Bundesrepublik Deutschland gegen die Konvention aufrechterhalten; einer habe die Schutzgründe Gewaltbetroffener bei Flucht und Asyl betroffen. Diese seien von der Ampelregierung zurückgenommen worden.

12 Verschiedenes

a) Terminplan für das Jahr 2026 (Tischvorlage *[siehe Anlage 5])*

Der Ausschuss stimmt den in der Tischvorlage genannten Terminen für das Jahr 2026 mit den Stimmen aller Fraktionen zu *(siehe Anlage 5)*.

b) Livestreaming von Arbeitssitzungen nach der Sommerpause

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Heike Troles (CDU), den bis zur Sommerpause 2025 befristeten Grundsatzbeschluss zum Livestreaming von Arbeitssitzungen bis zum Ende der Wahlperiode zu verlängern, zu.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

5 Anlagen
04.09.2025/09.09.2025

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Queer durch NRW

Studie zu Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ*

Dr. Christina Rauh, Rauh Research Management
Düsseldorf, 03. Juli 2025

chancen.nrw

Methodik der Studie

Empirische Untersuchung bestehend aus vier Erhebungen

1. Landesweite selbstrekrutierende Online-Befragung von **LSBTIQ*** mit **5.397 Teilnehmenden** sowie **775** teilnehmenden **Angehörigen** (Juni – Juli ‘24)
2. Landesweite selbstrekrutierende Online-Befragung von **5.171 Fachkräften** (Aug – Sept ‘24)
3. Qualitative Interviews mit 23 Expert:innen (Juli – Sept ‘24)
4. Je eine qualitative Fokusgruppendiskussion zu den Schwerpunktbereichen (Sept – Nov ‘24)

Sexuelle Identitäten der Befragten

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- **Große Vielfalt:**

  LSBTIQ* ist nicht gleich LSBTIQ*

- Rund die Hälfte der Befragten fühlt sich zu Personen **eines** Geschlechts hingezogen. Die andere Hälfte nennt sexuelle Identitäten wie Bi- oder Pansexualität, die sich auf **mehrere** Geschlechter beziehen oder **kein** sexuelles Begehren beinhalten.

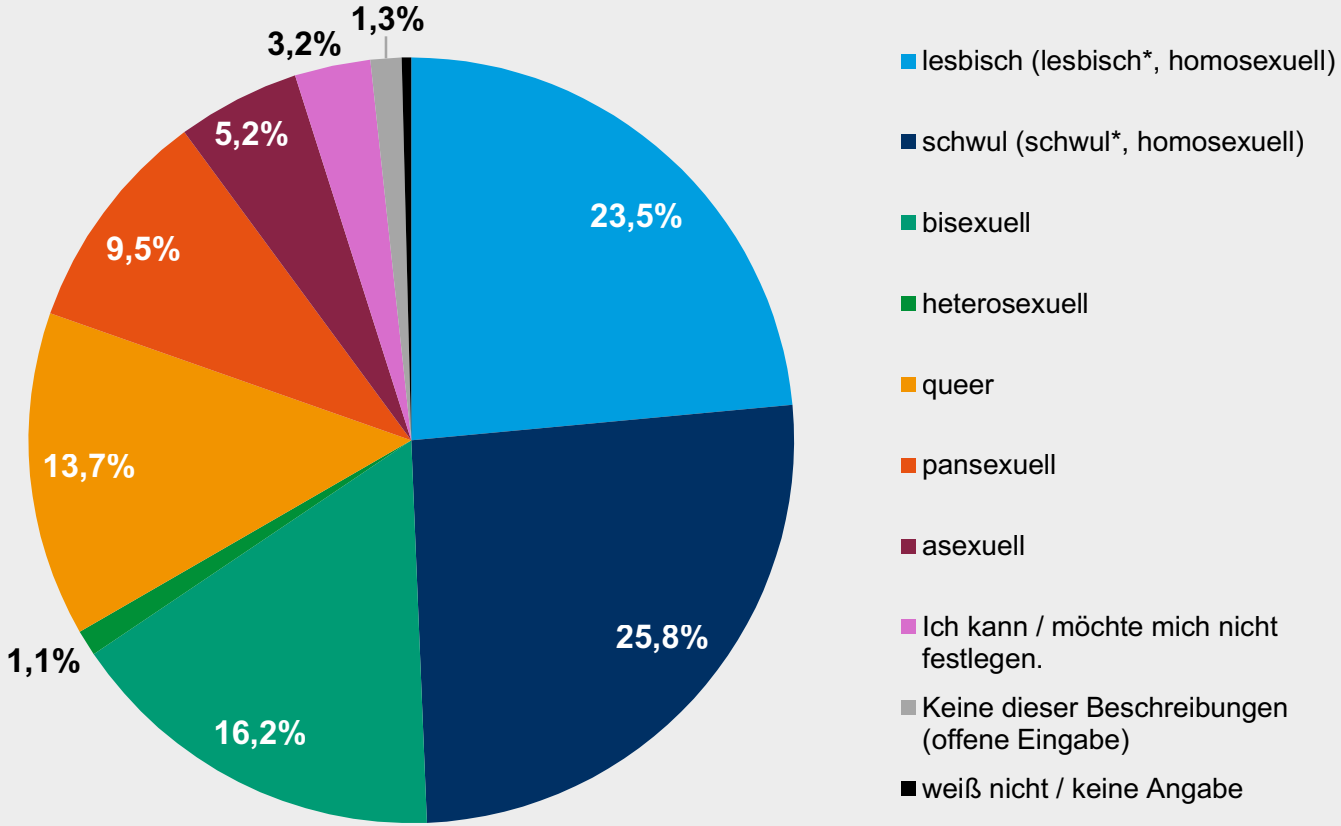

Abbildung 1: Sexuelle Identitäten der Befragten
Anmerkung: *n* = 5.350, Fragetext: „Welche der folgenden Bezeichnungen beschreibt am ehesten Ihre sexuelle Identität?“

Geschlechtliche Identitäten der Befragten

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

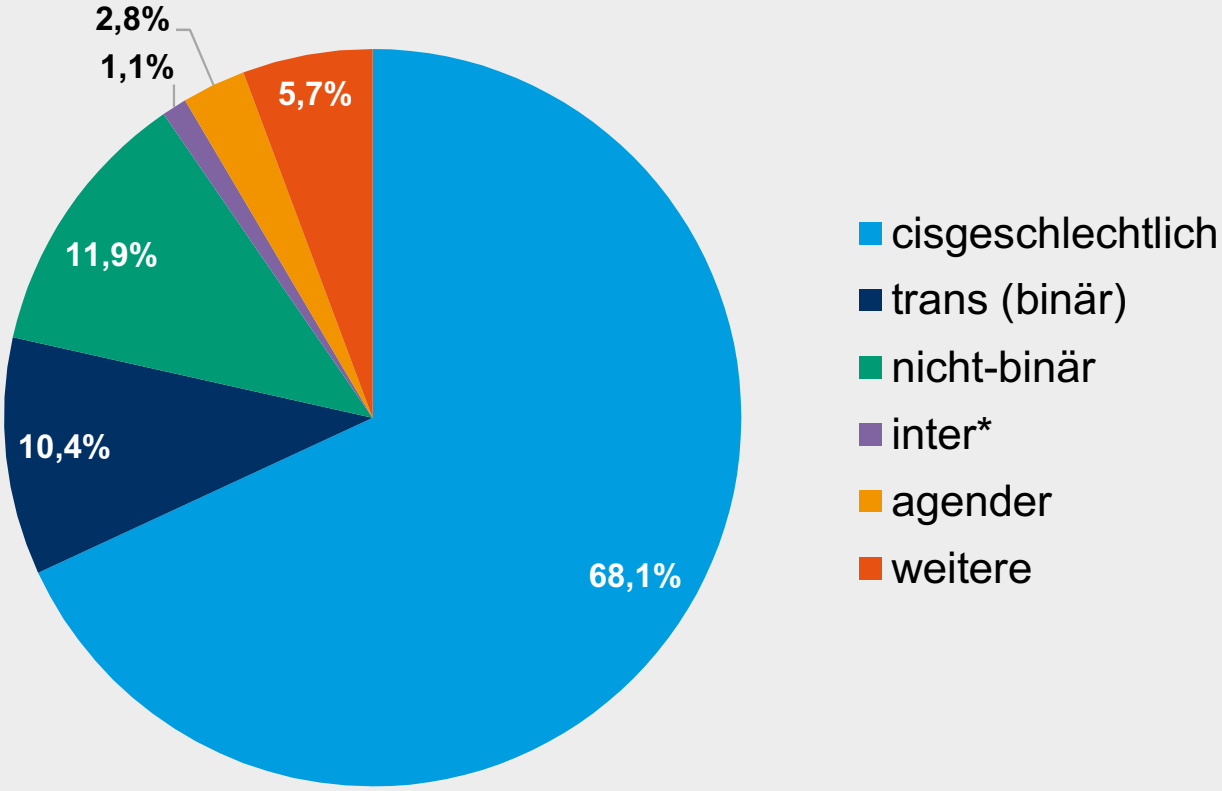

- **große Vielfalt**
- ob TIN* eine **Transition** anstreben, ist sehr unterschiedlich

Abbildung 2: Geschlechtliche Identitäten der Befragten
Anmerkung: *n* = 5.284, Fragetext: „Welche der folgenden Bezeichnungen trifft für Ihre Geschlechtsidentität am ehesten zu?“ Antwortkategorie „Personen mit V.d.G.“ = Personen mit Variationen der Geschlechtsentwicklung.

Zentrale Ergebnisse der Studie (I)

- Ein Großteil der Befragten (73,1 %) ist mit der eigenen Lebenssituation als LSBTIQ* in NRW **zufrieden**.
- **Positive Erfahrungen** machen LSBTIQ* besonders häufig in den Lebensbereichen: Freizeit, Kultur und Ehrenamt (91,1 %), in Angeboten der sozialen Arbeit (90,2 %) und in Hochschulen oder Berufsakademien (89,5 %).

Zentrale Erkenntnisse der Studie (II)

- Eine Mehrheit der Befragten sieht sich mit ihrem Lebensmodell in Politik (61,6 %) und Schulbüchern (56,7 %) **nicht repräsentiert.**

- Insgesamt berichtet jede zweite befragte Person von **Diskriminierungserfahrungen** in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer sexuellen Identität. Rund drei Viertel der befragten TIN* berichtet von Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität.

Zentrale Ergebnisse der Studie (III)

Nicht alle LSBTIQ* sehen gleiche Chancen:

- **TIN*-Personen** nehmen in allen Bereichen häufiger Chancenungleichheit wahr als cis Personen und sind mit ihrer Lebenssituation unzufriedener.
- Sowohl **LSBTIQ* mit Einwanderungsgeschichte als auch LSBTIQ* mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen** schätzen ihre Chancen geringer ein als der Durchschnitt aller befragten LSBTIQ*, bspw. eine kompetente Gesundheitsversorgung zu erhalten, eine Wohnung zu mieten oder Vermögen aufzubauen.
- Die **Familiengründung** ist der Bereich, in denen die meisten LSBTIQ* (55 %) für sich keine gleichen Zugangschancen sehen, wie andere Personen in ihrem Bundesland.

Zentrale Befunde in den Schwerpunktbereichen: Sicherheit

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- Nur gut die Hälfte der Befragten fühlt sich im öffentlichen Raum **sicher** (4,6 % sehr sicher; 50,8 % eher sicher).
- Mehr als drei Viertel aller befragten LSBTIQ* **meiden** bestimmte Straßen, Plätze oder Parks in NRW, um sich vor Übergriffen zu schützen.
- Eine Mehrheit der Befragten gibt an, in den vergangenen fünf Jahren entweder selbst **Übergriffe erfahren** zu haben (37,9 %) oder Personen im nahen persönlichen Umfeld zu kennen, die Opfer eines Übergriffs geworden sind (23,6 %). Zu den Opfern zählen überproportional häufig TIN* und junge LSBTIQ*.
- Nur knapp jede:r Zehnte hat den Vorfall bei der Polizei **gemeldet**.

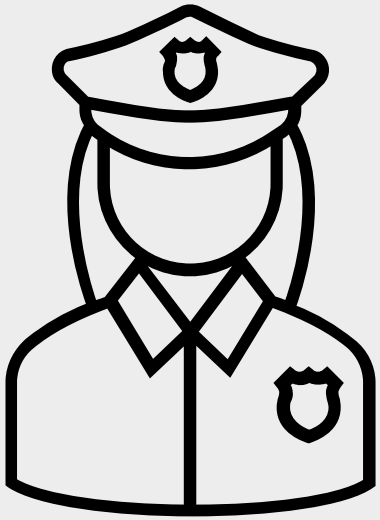

Zentrale Befunde in den Schwerpunktbereichen: Gesundheit, Pflege und Alter

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- ✓ Zwei Drittel aller LSBTIQ* schätzen ihren **Gesundheitszustand** als gut oder sehr gut ein.
- ✓ Die Mehrheit der LSBTIQ* in stationären **Wohn- und Pflegeeinrichtungen** fühlt sich durch das Personal **respektvoll** behandelt (65,8 %).

- ❖ Jede zweite befragte Person berichtet davon, dass bei ihr durch eine Ärzt:in oder Psychotherapeut:in bereits einmal eine **Depression** oder eine depressive Verstimmung festgestellt wurde.
- ❖ Insgesamt erleben TIN* häufiger negative Reaktionen im Gesundheitswesen und fühlen sich **weniger kompetent beraten**.

Zentrale Befunde in den Schwerpunktbereichen: Integration, Migration und Flucht

16,2 % der befragten LSBTIQ* haben eine Einwanderungsgeschichte.

- LSBTIQ* mit Einwanderungsgeschichte erleben nicht häufiger oder seltener Übergriffe. Sie schalten aber die **Polizei** vergleichsweise noch seltener ein, weil sie Diskriminierung befürchten.
- Asyl: Die **sichere Unterbringung** inklusive Sensibilität für die besonderen Schutzbedarfe ist laut Expert:innen eines der wichtigsten Anliegen geflüchteter LSBTIQ*.

Zusammenfassende Befunde aus der Fachkräftebefragung

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Einschätzungen von rund 1.700 Lehrer:innen, 900 Polizeikräften und weiteren Professionen

- Knapp die Hälfte der befragten Fachkräfte (47,5 %) beschreibt das eigene Arbeitsumfeld als **queersensibel**

- Die Fachkräfte sind im Durchschnitt wesentlich häufiger mit **Bedarfen von LSB* vertraut** als mit denen von TIN*-Personen

➢ Die Mehrheit der befragten Fachkräfte empfindet es als **wichtig**, sich mit den Bedürfnissen von LSBTIQ* auseinander zu setzen (81,2 %). Die Auseinandersetzung mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt **sollte Fachstandard** sein, so die klare Mehrheit (80,9 %).

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Fazit

1. LSBTIQ* in NRW fürchten zunehmende gesellschaftliche Polarisierung
2. Höhere Diskriminierungsexposition von TIN*
3. Unterschiede in den Bedarfen je nach Lebenssituation berücksichtigen
4. Auch Angehörige von LSBTIQ* haben besondere Bedarfe
5. Viele Fachkräfte wünschen sich einen sachgerechten Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Susanne Schneider MdL | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

Susanne Schneider
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sprecherin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Sprecherin für Gleichstellung und Queepolitik

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL
[redacted]
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 20. Juni 2025

Berichtsanfrage

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 03.07.2025 beantragt die FDP-Landtagsfraktion einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Handlungsbedarf der Landesregierung nach der Studie zu Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ*

Die landesweit durchgeführte Studie zu Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ*-Personen in Nordrhein-Westfalen, deren Ergebnisse am 25. April 2025 durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration veröffentlicht wurden, liefert eine fundierte und zugleich alarmierende Datengrundlage über die Diskriminierungserfahrungen queerer Menschen in Nordrhein-Westfalen. Mehr als die Hälfte der Befragten berichtet über regelmäßige Diskriminierung; insbesondere trans*, inter* und nichtbinäre Menschen (TIN*) sowie queere Menschen of Color erleben überproportional häufig intersektionale Diskriminierung. Als eine Folge davon wird ein Vermeidungsverhalten sichtbar, so dass der öffentliche Raum gemieden wird. Gleichzeitig werden auch Fortbildungsdefizite im öffentlichen Dienst benannt, insbesondere in Schule, Polizei, Gesundheit und Pflege.

Die Studie hat verdeutlicht, dass queere Menschen in Nordrhein-Westfalen in hohem Maße von Diskriminierung betroffen sind und dies unmittelbare Auswirkungen auf ihre Teilhabe, Sicherheit und psychische Gesundheit hat. Gleichzeitig erwächst daraus auch Verantwortung der Landesregierung, diese Ergebnisse ernst zu nehmen.

Susanne Schneider MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 884 4435

susanne.schneider-mdl@landtag.nrw.de
www.schneider-susanne.de

facebook.com/susanne.schneider.mdl
twitter.com/susaschneider

Vor diesem Hintergrund beantragen wir einen schriftlichen Bericht der Landesregierung, der insbesondere nachfolgende Aspekte behandeln soll:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung nach den Ergebnissen der Studie?
2. Welche konkreten Maßnahmen leitet die Landesregierung aus den Studienergebnissen ab?
3. Wie will die Landesregierung dem benannten Fortbildungsbedarf zu queeren Themen bei den zentralen Akteuren begegnen?
4. Welche ressortübergreifenden Schritte sind geplant, um queere Diskriminierung gezielt abzubauen?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schneider MdL

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025
in Essen, Nordrhein-Westfalen

TOP 3.1 ESSENER ERKLÄRUNG: Frauen- und Gleichstellungspolitik für eine starke Demokratie

Antragstellendes Land:
Nordrhein-Westfalen

Mitantragstellung:
Alle Länder

Votum: Einstimmig

Beschluss:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – dieses Grundrecht ist in unserer Verfassung fest verankert. Seit 30 Jahren gibt es den klaren Verfassungsauftrag an alle staatlichen Ebenen, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Nachteile abzubauen. Die Gleichstellung in Ehe und Familie, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben, der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, sexuelle Selbstbestimmung, die Sensibilisierung für Sexismus und für männlich geprägte Machtstrukturen sind seit Beginn der Frauenbewegung weit vorangeschritten. Das macht deutlich: In der Frauen- und Gleichstellungspolitik wurde viel erreicht. Dennoch ist die Gleichstellung von Frauen und Männern kein Selbstläufer. Die GFMK setzt sich seit 35 Jahren für die Beseitigung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und für die vollständige Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ein.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Grundpfeiler für den sozialen Frieden und ein wichtiger Gradmesser für eine starke und lebendige Demokratie. Eine Demokratie, die von Vielfalt und der Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen getragen wird. Doch diese plurale und liberale Demokratie ist unter Druck geraten und zunehmend gefährdet. Für die

Gleichstellung ist aber kontinuierliches Engagement erforderlich – auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Aktuelle Entwicklungen stellen die gleichstellungspolitischen Ziele und den demokratischen Zusammenhalt aber vor neue Herausforderungen: Technologische, digitale und ökologische Transformationsprozesse, Kriege und Konflikte, der demografische Wandel, wachsende soziale Ungleichheit und globale Migrationsbewegungen bewirken gesellschaftliche Umbrüche und verändern den Alltag teils in rasanter Geschwindigkeit. Lebensentwürfe und Biografien pluralisieren und individualisieren sich weiter, es zeigen sich differenzierte Interessenslagen und Bedürfnisse. Damit wird auch der Blick auf die Überlagerung von Benachteiligungen aufgrund verschiedener Merkmale notwendig. Zusätzlich stehen die öffentlichen Haushalte unter Druck, was Aushandlungsprozesse über die politische Prioritätensetzung zur Folge hat.

Dies verunsichert und lässt in Teilen der Gesellschaft das Vertrauen in staatliche Institutionen schwinden. Autoritäre und menschenfeindliche Ideologien gewinnen an Bedeutung. Sie stellen die Gleichberechtigung von Frauen und weibliche Selbstbestimmung in Frage. Dies zeigt sich in zunehmender geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, verstärkt auch in den digitalen Räumen – teils aus misogynen und ideologischen Motiven.

Die GFMK sieht es daher als ihre Aufgabe, die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit als essentiellen Beitrag für eine stabile Demokratie zu unterstreichen.

1. Gleichstellung verwirklichen – Für die tatsächliche Durchsetzung des Verfassungsauftrags

Trotz vieler Fortschritte bei der Gleichstellung von Männern und Frauen: Der Verfassungsauftrag an alle staatlichen Ebenen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG), ist auch nach mehr als 30 Jahren noch nicht eingelöst. Noch immer sind Macht- und Entscheidungspositionen vorwiegend von Männern besetzt und durch männliche Perspektiven geprägt. Die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen besteht fort. Traditionelle Rollenbilder bestimmen nach wie vor den Arbeitsmarkt, führen zu ungleicher Verteilung der Familien- und Care-Arbeit, zu geringerer Erwerbstätigkeit und damit deutlich schlechterer finanzieller Absicherung von Frauen. Die zunehmende Digitalisierung birgt Chancen, aber auch die Gefahr, Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen zu reproduzieren oder sogar zu verstärken.

Es bleibt daher weiter eine zentrale Aufgabe, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen. Mehr noch: Es bedarf einer erweiterten Perspektive auf Gleichstellungspolitik, die den gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen Rechnung trägt.

2. Vielfältige Gesellschaft – Für einen erweiterten Blick auf Geschlechtergerechtigkeit

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und der Schutz vor Diskriminierung gehören zu den wesentlichen Werten, die unsere pluralistische demokratische Gesellschaft ausmachen. Diese Werte ernst zu nehmen, bedeutet auch, die Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit an Lebenslagen, Biografien und Lebensentwürfen von Frauen noch stärker in den Blick zu nehmen. Gerade auch besonders vulnerable Gruppen wie Frauen mit Migrationsgeschichte oder auch Frauen mit Behinderungen haben ein Recht auf vollständige Teilhabe und Chancengerechtigkeit, das aber oft genug noch nicht eingelöst wird.

Hinzu kommt das Spektrum verschiedener geschlechtlicher Identitäten und Ausdrucksformen durch Menschen, die sich nicht in binäre Kategorien von Mann und Frau einordnen möchten. Unsere vielfältige Gesellschaft erfordert auch hier eine differenzierte Perspektive, die wahrnimmt, dass der Schutz benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen vor Diskriminierung ebenso wie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern unsere Demokratie ausmachen und stärken. Eine so verstandene Frauen- und Gleichstellungspolitik setzt sich dafür ein, dass Pluralität ohne Diskriminierung auf der Basis der Grundrechte gelebt werden kann.

Gleichstellungspolitik betrifft alle Geschlechter. Auch Jungen und Männer sind deshalb als Zielgruppe und Verbündete stärker in den Blick und in die Verantwortung zu nehmen. Sie profitieren ebenso wie Frauen von vielfältigen Geschlechterrollen, die eine echte Partnerschaftlichkeit von Männern und Frauen ermöglichen. Insofern geht es darum, Männer in ihrer Verantwortung für Gleichstellung und in ihrer konstruktiven Einbeziehung in Gleichstellungsstrategien zu stärken.

3. Zukunftsfähige Demokratie – Für die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen

Die gleichberechtigte Teilhabe aller ist zwingend notwendig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die politische Entscheidungsfindung und den wirtschaftlichen Fortschritt. Politische Entscheidungen und öffentliche Diskurse müssen den Anspruch haben, auf faktenbasierten,

sachlichen Aushandlungen zu beruhen, um Manipulationen, populistischen Vereinfachungen und Ausgrenzungen entgegenzuwirken. Dieses Ziel ist bedroht durch Demokratiefeindlichkeit, die sich in Antipluralismus, Extremismus, Antifeminismus und Gewaltbereitschaft zeigt. Hassrede und Desinformation richten sich insbesondere gegen die Gleichstellung von Mädchen und Frauen und Bestrebungen nach einem selbstbestimmten Leben unabhängig von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung. Im Kern geht es immer auch darum, die Bewegungsräume für Mädchen und Frauen einzuschränken. Dies gefährdet die gleichberechtigte Teilhabe und Sichtbarkeit von Mädchen und Frauen sowohl im analogen als auch im digitalen öffentlichen Raum.

Die GFMK setzt sich unmissverständlich für die Rechte und Stärkung von Mädchen und Frauen ein. Frauen haben ein Recht auf sichere, gewalt- und diskriminierungsfreie Räume – analog und digital. Es geht der GFMK nicht nur darum, demokratiefeindliche Angriffe abzuwehren. Es geht auch darum, die offene Gesellschaft zu stärken, positive Visionen und konstruktive Strategien für ein gutes Miteinander der Geschlechter zu entwickeln. Es geht darum, die Demokratie aktiv zu stärken, durch Aufklärung, Bildung und zivilgesellschaftliche Demokratiearbeit.

4. Konsequente Gewaltfreiheit – Für ein gewaltfreies Miteinander – analog und digital

Geschlechtsspezifische Gewalt an Mädchen und Frauen im analogen und digitalen Raum untergräbt die Grundprinzipien der Gleichheit und gefährdet einen Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft: die Achtung der Menschenwürde. Mangelnder Gewaltschutz kann dabei zusätzlich das Vertrauen in staatliche Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit gefährden.

Auch das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) stellt klar, dass Gewalt gegen Frauen Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern ist und der Verwirklichung der vollständigen Gleichstellung von Frauen entgegensteht. Gleichstellung von Frauen kann nur gelingen, wenn Gewalt gegen Frauen und Mädchen entschlossen und entschieden bekämpft wird. Die GFMK begrüßt deshalb das Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes (GewHG), das entscheidend dazu beiträgt, dass in Deutschland völker-, europarechtliche und grundgesetzliche Pflichten zum Schutz gewaltbetroffener Frauen umgesetzt werden.

Ein Schlüssel für langfristige Gewaltfreiheit ist die verstärkte Gewaltprävention und die Abkehr von traditionellen Rollenvorstellungen. Dabei gilt es auch deutlich zu machen, dass Männer nicht nur Täter sind, sondern auch selbst von Gewalt Betroffene sein können und sich Unterstützung suchen dürfen. Gerade für Jungen und Mädchen sind männliche Vorbilder wichtig, die Konflikte gewaltfrei regeln.

Gleichberechtigung gehört zu einer demokratischen Gesellschaft und ist nicht verhandelbar

Die GFMK vertritt die gemeinsamen Interessen aller Mädchen und Frauen ungeachtet ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Identität, Behinderung oder ihres Alters. Im Schulterschluss der demokratischen Akteurinnen und Akteure verdeutlicht die 35. GFMK mit dieser Essener Erklärung, dass sich die Gleichstellung der Geschlechter und eine wehrhafte Demokratie in einer offenen Gesellschaft gegenseitig stärken und bedingen. Demokratie braucht Geschlechtergerechtigkeit!

Die konsequente Berücksichtigung der o. g. Positionen schafft die Grundlage für Chancengerechtigkeit und Beteiligung aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Lebensentwurf.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL
[redacted]
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

05.06.2025

Umsetzung der Istanbul-Konvention im Aufenthaltsrecht / Abschiebung einer gewaltbetroffenen Mutter und ihrer vier Kinder nach Albanien

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 03.07.2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 7. Mai 2025 wurde eine von massiver häuslicher Gewalt betroffene, inzwischen alleinerziehende, Mutter mit ihren vier minderjährigen Kindern aus Köln nach Albanien abgeschoben – in das Herkunftsland des Täters, ihres langjährig gewalttätigen Ex-Mannes[1]. Die Familie war an die Kölner Beratungsstelle agisra e.V. angebunden, hatte Schutz vor Gewalt gesucht und sich in einem Prozess der Stabilisierung befunden.
Nach der Rückführung wurden Mutter und Kinder vom gewalttätigen Ex-Mann unmittelbar aufgespürt und erneuter Gewalt ausgesetzt.
Die Abschiebung aus Deutschland erfolgte trotz einer dokumentierten Gefährdungslage. Das Kinderschutzkonzept der Stadt Köln sowie die verbindlichen Standards der Istanbul-Konvention wurden augenscheinlich nicht berücksichtigt.
Diese Abschiebung wirft grundlegende Fragen zur Umsetzung internationaler menschenrechtlicher Verpflichtungen – insbesondere der Istanbul-Konvention – im Aufenthaltsrecht Nordrhein-Westfalens auf.

[1] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-14072.pdf

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Wir bitten die Landesregierung daher um einen Bericht, insbesondere zu folgenden Punkten:

1. Welche Standards und Vorschriften gelten aktuell bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern? Und wie wird deren Einhaltung überprüft?
2. Inwieweit sind die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention bei der Prüfung von Abschiebungen – insbesondere das Non-Refoulement-Gebot gemäß Art. 61 – verbindlich umgesetzt?
3. Welche fachlichen Einschätzungen wurden im Fall der Kölner Mutter und ihrer Kinder bei der Entscheidung berücksichtigt (z. B. durch Jugendamt, BAMF, psychologische Gutachten)?
4. Welche Rolle spielte die Kölner „Leitlinie Kindeswohlaspekte“ bei der Entscheidung zur Abschiebung – und warum wurde sie offensichtlich in zentralen Punkten nicht eingehalten?
5. Wie erfolgt die Gefährdungsabschätzung hinsichtlich häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt im Zielland vor einer Rückführung?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Gewaltschutzstrukturen in Albanien – insbesondere für Frauen und Kinder, die vor häuslicher Gewalt fliehen?
7. Welche Maßnahmen zum Schutz im Heimatland vor der anhaltenden Gewalt wurden konkret im Fall dieser Familie getroffen (z. B. Übergabe an Schutzorganisationen vor Ort)?
8. Inwieweit ist eine Korrektur der getroffenen Entscheidung möglich, bzw. geplant.
9. Welche landesweiten Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig eine Konformität mit der Istanbul-Konvention systematisch sicherzustellen?
10. Wie viele Frauen und Kinder mit geschlechtsspezifischer Gewalterfahrung durchlaufen in NRW derzeit ein aufenthaltsrechtliches Verfahren?
11. Wie viele Frauen und Kinder mit geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalterfahrung sind in NRW derzeit ausreisepflichtig?
12. Wie viele Frauen und Kinder ohne unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten derzeit in NRW Schutz aufgrund von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalterfahrung im Heimatland?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

13. Inwieweit wird im angekündigten Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auch ein landesweiter Schutzmechanismus für gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen berücksichtig?

14. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem vorliegenden Fall für den Schutz gewaltbetroffener Personen in ähnlichen aufenthaltsrechtlichen Lagen?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau

Anja Butschkau MdL
Frauenpolitische Sprecherin

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

3. Juli 2025

Tischvorlage

Terminplan 2026

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
Reguläre Termine
Bedarfstermine

Terminplan 2026
- 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar				**1**	2	3	**4**	**Weihnachtsferien** bis 06.01 sitzungsfrei
	5	6)	7	8	9	10	**11**	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	**18**	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	**25**	Sitzungswoche
Februar	26	27	28	29	30	31	**1**	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	**8**	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	**15**	Sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	**22**	Sitzungsfrei
März	23	24	25	26	27	28	**1**	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	**8**	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	**15**	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	**22**	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	**29**	Sitzungswoche
April	(30	31	1	2	**3**	4	**5**	**Osterferien** 30.03. - 11.04. sitzungsfrei
	6	7	8	9	10	11)	**12**	sitzungsfrei
	13	14	15	16	17	18	**19**	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	**26**	Sitzungswoche
Mai	27	28	29	30	**1**	2	**3**	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	**10**	Sitzungswoche
	11	12	13	**14**	15	16	**17**	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	**24**	Sitzungswoche
	25	(26)	27	28	29	30	**31**	**Pfingstferien** 26.05. sitzungsfrei
Juni	1	2	3	**4**	5	6	**7**	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	**14**	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	**21**	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	**28**	Sitzungswoche
Juli	29	30	1	2	3	4	**5**	Sitzungswoche

☐ = Ältestenrat
☐ = Plenarsitzungstage
( ) = Schulferien

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
Reguläre Termine
Bedarfstermine

Terminplan 2026
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	6	7	8	09	10	11	**12**	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	**19**	Sitzungswoche
	(20	21	22	23	24	25	**26**	**Sommerferien** 20.07.- 01.09. sitzungsfrei
August	27	28	29	30	31	1	**2**	sitzungsfrei
	3	4	5	6	7	8	**9**	sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	**16**	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	**23**	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	**30**	sitzungsfrei
September	31	1)	2	3	4	5	**6**	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	**13**	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	**20**	Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	**27**	Sitzungswoche
Oktober	28	29	30	1	2	**3**	**4**	Sitzungswoche
	5	6	7	08	9	10	**11**	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	**18**	Sitzungswoche
	(19	20	21	22	23	24	**25**	**Herbstferien** 19.10 - 31.10. sitzungsfrei
November	26	27	28	29	30	**31)**	**1**	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	**8**	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	**15**	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	**22**	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	**29**	Sitzungswoche
Dezember	30	1	2	3	4	5	**6**	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	**13**	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	**20**	Sitzungswoche
	21	22	(23	24	**25**	**26**	**27**	**Weihnachtsferien** 23.12.- 06.01. sitzungsfrei
Januar	28	29	30	31	**1**	2	**3**	Sitzungsfrei